

# Wie fromm waren die alten Glarner?

Autor(en): **Tremp, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **82 (2002)**

PDF erstellt am: **05.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584540>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Wie fromm waren die alten Glarner?

Ernst Tremp

## Kirchliches und religiöses Leben im mittelalterlichen Glarnerland\*

Der Franziskaner Johannes von Winterthur († nach 1348) berichtet in seiner Chronik folgende Begebenheit: Im Krieg zwischen König Ludwig dem Bayern und Österreich vermittelte König Johann von Böhmen im August 1330 im Elsass einen Frieden. Als König Johann nach dem Friedensschluss im Lager des Herzogs von Österreich vor Colmar herumritt, kam er auch zum Kriegshaufen der Männer von Glarus. Er sah ihre Waffen und Mordwerkzeuge, in der Volkssprache Hellenbarden genannt, und soll voll Bewunderung ausgerufen haben: *O wie schrecklich ist der Anblick dieses Schlachtketts mit seinen entsetzlichen und nicht wenig zu fürchtenden Waffen!*<sup>1</sup> Die Glarner waren offenbar schon damals, ein halbes Jahrhundert vor dem Befreiungs-

\* Dieser Aufsatz ist aus einem Vortrag herausgewachsen, den ich am 20. Februar 2001 vor dem Historischen Verein des Kantons Glarus in Glarus und am 18. Oktober 2001 in Bad Säkingen (D) gehalten habe.

Folgende Abkürzungen werden verwendet: HS=Helvetia Sacra. – JHVG=Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus. – REC=Regesta Episcoporum Constantiensium, Innsbruck 1895–1941. – RQ=Die Rechtsquellen des Kantons Glarus, bearb. von Fritz Stucki (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. VII), 5 Bde., Aarau 1983–1985. – Tschudi, Chronicon = Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, bearb. von Bernhard Stettler (Quellen zur Schweizer Geschichte, N.F., 1. Abt., Bd. VII), Basel 1968–2001. – US=Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus, hrsg. von Johann Jakob Blumer, fortgesetzt durch Gottfried Heer, 3 Bde., Glarus 1865–1915. – ZSKG=Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte.

Grundlegend und immer noch nützlich für die glarnerische Kirchengeschichte im Mittelalter ist das vielseitige Werk des Betschwander Pfarrers und Ständerats Gottfried Heer (1843–1921), insbesondere seine Kirchengeschichte des Kantons Glarus, erschienen in fünf Teilen im JHVG und als Separatdruck 1887 bis 1911; zu seiner Person vgl. Hans Laupper, Die Glarner National- und Ständeräte 1848 bis 1991, in: Glarus und die Schweiz, hrsg. von Jürg Davatz, Glarus 1991, S. 84. Zu erwähnen ist auch das als Manuskript nachgelassene Werk des Einsiedler Benediktiners Justus Landolt (1815–1883), das jüngst im Druck erschienen ist: Das Land Glarus bis zur Schlacht bei Näfels 1388 nach dem unvollendeten Manuskript, hrsg. von Hans Laupper und German Studer, Glarus 2001.

<sup>1</sup> Die Chronik Johanns von Winterthur, in Verbindung mit Carl Brun hrsg. von Friedrich Baethgen (Monumenta Germaniae Historica, Script. rer. Germ. N.S. 3), Berlin 1924, S. 90; deutsche Übersetzung und Kommentierung der Stelle in: US 1, Nr. 54, S. 175 f.; RQ 1, Nr. 20, S. 34; RQ 5, S. 2202.

krieg und noch stramm im Heeresaufgebot ihres habsburgischen Landesherren kämpfend, ein gefürchteter Haufe. Ihre weit herum bekannte Kriegstüchtigkeit beruhte wohl weniger auf zünftigem Kriegshandwerk, das sie in auswärtigen Zügen gelernt hätten, als auf der rohen Gewalt urchiger Bergler.

In der Schlacht bei Näfels 1388 besiegte die geballte Angriffskraft der Glarner das Reiterheer der eigenen früheren Herrschaft. Wer von den Gegnern nicht auf dem Schlachtfeld liegen blieb, den verfolgten die Glarner gnadenlos; viele der gepanzerten Ritter ertränkten sie auf der Flucht in der Maag bei Weesen. Auch in späteren Konflikten schildern die Chronisten die Glarner Krieger als besonders grausam. Im Alten Zürichkrieg in der Mitte des 15. Jahrhunderts gehörten sie zusammen mit den Schwyzern zu den brutalsten Dreinschlägern, zu den gefürchtetsten Gegnern Zürichs und des ostschweizerisch-österreichischen Adels. An der Bluttat von Greifensee, der völlig unnötigen Massenhinrichtung der gesamten Besatzung dieses Zürcher Landstädtchens am 28. Mai 1444, die damals ungeheures Aufsehen erregte, waren sie mitbeteiligt.<sup>2</sup> Die Gegenseite warf ihnen vor, auch die Zivilbevölkerung nicht zu verschonen, Dörfer zu plündern und zu verbrennen, Frauen zu schänden, sogar vor der sakrilegischen Entweihung von Kirchen nicht zurückzuschrecken.<sup>3</sup>

«Gfürchige» Leute waren zweifellos unsere mittelalterlichen Vorfahren im Krieg. Waren sie aber auch ohne Gewissen, unfrohm, gottlos? Zur geschilderten Grausamkeit steht in einem eigenartigen Gegensatz das enge Verhältnis der Glarner zum Heiligen, zu den Heiligen. Im Näfelser Fahrtslied riefen sie Christus, Maria und vor allem «ihren» Heiligen, den heiligen Fridolin, um Beistand an:

*O helger Herr Sant Fridly, e du truwer Landtzman,  
sy diss Land din Eigen, so hilff uns hütt mit Eeren bhan.*<sup>4</sup>

<sup>2</sup>Die Hinrichtung der Besatzung durch Schwyz und seine Verbündeten, darunter Glarus, ist als Mord von Greifensee in die Geschichte eingegangen; vgl. z.B. den Bericht und die bildliche Darstellung in der Chronik des Luzerners Diebold Schilling von 1513, hrsg. von Peter Rück und Gottfried Boesch, in: Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513, Luzern 1981, S. 74 f.

<sup>3</sup>Solche schwere Anschuldigungen, die offenbar nicht grundlos waren, suchten die Eidgenossen in verschiedenen Schreiben an Kurfürsten und Reichsstädte zu entkräften; US 3, Nr. 260, bes. S. 59. Besonders grausam waren neben den Schwyzern die Glarner; vgl. Spottgedicht in der so genannten Klingenberger Chronik, ebenda, S. 60.

<sup>4</sup>Zit. nach Max Wehrli, Das Lied von der Schlacht bei Näfels, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 9 (1959), S. 206–213. Diese Strophe ist in leicht überarbeiteter Form auch in der von Aegidius Tschudi erweiterten Fassung des alten Näfelser Schlachtliedes enthalten; vgl. Tschudi, Chronicon, 6. Teil, S. 259–262 mit Anm. 215.

Ihm vor allem glaubten die Glarner ihren Sieg bei Näfels zu verdanken. Er stand ihnen im Kampf bei, denn ihr Land ist *Sant Fridlys Landt*. Fridolin ist nicht nur Schutzheiliger der Glarner, sondern ihr Landsmann, ja im eigentlichen Sinn der Herr und Besitzer des Tals mit allen seinen Bewohnern. Unter seinem Zeichen zogen sie in den Kampf. Das Schlachtbanner von Näfels, das heute im Freulerpalast in Näfels aufbewahrt wird, ist daher mit seiner ältesten Darstellung des Landespatrons mehr als nur ein kostbares, ehrwürdiges Staatsaltertum. In ihm erblickten die zum Kampf besammelten Glarner den mächtigen heiligen Mitkämpfer und Beistand. Das gab ihnen Mut, Todesverachtung und Siegesgewissheit.

Auch in späteren Kämpfen vertrauten die Glarner auf den Beistand ihres Heiligen. Während des Alten Zürichkriegs sollen die Eidgenossen für die Schlacht bei Ragaz im Jahr 1446 auf Betreiben von Glarus mit voller Absicht den Fridolinstag (6. März) gewählt haben, da man, wie Aegidius Tschudi schreibt, auch unter seinem Banner ausgezogen sei und auf seine besondere Hilfe vertraue: *So weltind si im namen gottes und sant Fridlins hinuf ziehen und si die viend sùchen in hoffnung, es sòlt inen an sant Fridlins tag mit sant Fridlins panner nit mögen misslingen.*<sup>5</sup> Diese Gewissheit schien auch die masslose Grausamkeit der Glarner gegenüber den Feinden zu rechtfertigen, die die Feinde ihres Heiligen, Eindringlinge in sein Eigentum waren. Kämpfen mit den Heiligen, leben mit den Heiligen waren für den mittelalterlichen Menschen selbstverständliche Vorstellungen.

Waren dadurch alle Verbrechen erlaubt, war jede Hemmung ausgeschaltet? Das Verhalten der Glarner im Alten Zürichkrieg zeigt im Gegenteil, dass es auch für sie Grenzen gab, die zu überschreiten sündhaft war. Nach den begangenen Kriegsgräueln war die erste Sorge der schuldbewussten Glarner, vom Bischof von Konstanz, ihrem Oberhirten, eine Generalabsolution für ihre Untaten zu bekommen. Durch die «Absolutio Claronensium» vom 31. März 1444 erteilte der Generalvikar im Namen des Bischofs den Geistlichen der Glarner Pfarreien Absolutionsvollmacht gegenüber allen, die ihr Vergehen bereuten und beichteten. Wer an Totschlägen, Brandstiftungen, Plünderungen, Raubüberfällen und anderen Untaten teilgenommen hatte, konnte durch die Beichte vor seinem Pfarrer die Lossprechung seiner Sünden erhalten. Nur Kirchenschänder und Gewalttäter gegenüber Geistlichen mussten sich dem bischöflichen Gericht in Konstanz stellen.<sup>6</sup> Pech allerdings für die um ihr Seelenheil Ban-

<sup>5</sup> Tschudi, *Chronicon*, 11. Teil, S. 419; vgl. US 3, Nr. 285, S. 185 – 201, bes. S. 190, 195, 201.

<sup>6</sup> US 3, Nr. 258, S. 48 – 52 (mit deutscher Übersetzung); RQ 1, Nr. 74 A, S. 154 f.; Tschudi, *Chronicon*, 11. Teil, S. 246 – 248 mit Anm. 117 (Original fehlt, nur in Abschrift von Tschudi überliefert).

genden, dass der Krieg wider Erwarten noch nicht zu Ende war, ja in der Folge noch grausamer und erbitterter geführt wurde. Die Bluttat von Greifensee stand noch bevor. Es blieb den Glarnern nichts anderes übrig, als ihren Bischof ein zweites Mal um Sündenerlass zu bitten; die zweite «Absolutio Claronensium» wurde ihnen am 20. Februar 1445 gewährt. An dieser erneuerten Vollmacht zeigt sich, wie die Brutalität der Glarner und der anderen Eidgenossen (jeder Ort erhielt für sich eine eigene Absolutionsvollmacht) im Krieg inzwischen noch zugenommen hatte; zu den dem bischöflichen Gericht vorbehaltenen Verbrechen wurde nun nämlich das vorsätzliche, eigenhändige Anzünden von Kirchen hinzugefügt.<sup>7</sup>

Was aus heutiger Sicht unvereinbar erscheint, masslose Gewalttätigkeit im Krieg auf der einen Seite, fromme Gläubigkeit, Vertrauen in die Hilfe der Heiligen, Sorge um das Seelenheil der Verstorbenen auf der anderen Seite, kennzeichnet die Widersprüchlichkeit mittelalterlicher Existenz. Und ganz besonders prägte solcher Widerspruch das Verhalten der Glarner. Gerade im Umfeld von Krieg und gewaltsamem Tod sind wichtige, authentische Zeugnisse glarnerischer Frömmigkeit überliefert. Bevor wir uns ihnen zuwenden und auf die spezifischen Formen religiösen Lebens eingehen können, sind die Kirchenorganisation, der Klerus und die geistliche Versorgung der Gläubigen darzustellen.

## 1. Kirchliche Organisation

Die Pfarreien bildeten den Rahmen des kirchlichen Lebens. Die an den Pfarrkirchen wirkenden Geistlichen waren zuständig für die Spendung der Sakramente, der Heilmittel des Glaubens, und für die religiöse Unterweisung der Gläubigen. Der Taufbrunnen in der Pfarrkirche stand am Anfang des Christenlebens, die geweihte Erde des Friedhofs neben der Pfarrkirche nahm den Leichnam des Verstorbenen auf. Zwischen diesen beiden «Durchgängen» erfüllte sich das Leben der Gläubigen. In der Pfarrkirche wurde der Gottesdienst gehalten, mit der Messfeier als Kernstück. In stets wiederkehrendem Wechsel des Kirchenjahrs folgten sich die Festkreise der Hochfeste und die Sonntage; dazu kamen im Rhythmus des Kalenderjahrs die allgemeinen Heiligenfeste und die speziellen Festtage wie das Kirchweihfest oder der Gedächtnistag lokal verehrter Heiliger. Die Pfarrkirchen

<sup>7</sup> US 3, Nr. 279, S. 175 – 178; RQ 1, Nr. 74 A Bem., S. 155; Tschudi, Chronicon, 11. Teil, S. 354 – 356 mit Anm. 169 (Original fehlt, ebenfalls nur in Abschrift von Tschudi überliefert). – Solche Absolutionsvollmachten waren nicht gratis; von der für Luzern ausgestellten wissen wir, dass die Gebühr in diesem Fall 44 Gulden betrug und das Dokument erst nach Bezahlung ausgehändigt wurde; REC 4, Nr. 11031.

mit ihrer Priesterschaft verkörperten gewissermassen die unterste Stufe der Amtskirche. Sie richteten sich nach dem Vorbild der Bischofskirche aus, wie sie ja in den geistlichen und kirchenrechtlichen Dingen dem Bischof unterstanden.

Im Glarnerland gab es während vieler Jahrhunderte nur eine Pfarrkirche, die Talkirche in Glarus. Archäologische Untersuchungen in den Jahren 1968 und 1971 haben einiges Licht in ihre Anfänge und damit in das frühe Christentum im Tal der Linth gebracht. Das erste Kirchengebäude an der Stelle, wo sich bis zum Stadtbrand von 1861 die Pfarrkirche befand und heute das Gerichtsgebäude steht, dürfte bis ins frühe 7. Jahrhundert zurückgehen.<sup>8</sup> Damit scheint an diesem Ort eine Kontinuität des christlichen Kultes von weit über 1200 Jahren bestanden zu haben – erst abgebrochen durch den Stadtbrand im 19. Jahrhundert und den Neubau der Stadtkirche an einem anderen, ihrem heutigen Standort.

Soweit die schriftlichen Quellen zurückreichen, gehörte die Kirche von Glarus und mit ihr der grösste Teil des Tales zum Bistum Konstanz. Dieses wurde nach heutigen Kenntnissen um die Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert errichtet und unter dem fränkischen König Dagobert I. (623–639) gefestigt. Das neue Bistum umfasste den alemannischen Kernraum beiderseits von Hochrhein und Bodensee, es gab der hier langsam fortschreitenden Christianisierung eine feste kirchliche Verfassung.<sup>9</sup> Die Zugehörigkeit von Glarus zu Konstanz und die zeitliche Nähe der ältesten Glarner Kirche zur Errichtung dieses Bistums sind deutliche Hinweise: Wie das Tal ab dem 7. Jahrhundert durch einwandernde Alemannen besiedelt wurde – durch die Ortsnamen im Mittelland und Hinterland hinreichend belegt –, fasste hier auch das Christentum von Norden her Fuss oder wurde wenigstens von Norden her, durch das Bistum Konstanz, kirchlich organisiert.

War es Fridolin persönlich, der im Tal der Linth predigte und missionierte, wie es die spätere Legende vom Ursus-Wunder erzählt? – der heilige Fridolin, Träger der Mission im südalemannischen Raum im 6. oder 7. Jahrhundert und Begründer des Hilariuskultes in diesen Gegenden, der auf der

<sup>8</sup> Vgl. Hans Rudolf Sennhauser, Die ältesten Kirchen des Kantons Glarus. Zwei Ausgrabungsberichte, in: JHVG 65 (1974), S. 46–99; ders., in: Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, Nachtragsbd., München 1991, S. 146 f.

<sup>9</sup> Vgl. HS I/2: Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, das Bistum St. Gallen, Bd. 1, Basel-Frankfurt a.M. 1993: Geschichte, S. 85 ff., 47 f.; Helmut Maurer, Das Bistum Konstanz und die Christianisierung der Alemannen, in: Mission und Christianisierung am Hoch- und Oberrhein (6.–8. Jahrhundert) (Archäologie und Geschichte, Bd. 10), Stuttgart 2000, S. 139–163.



Der heilige Fridolin und Ursus; spätgotische Fresken um 1475 in der Kirche Obstalden. (LaGL)

Rheininsel bei Säckingen gestorben und begraben ist?<sup>10</sup> Auf diese umstrittene, wohl unlösbare Frage möchte ich in unserem Zusammenhang nicht eingehen. Immerhin lässt sich die Abhängigkeit des Landes Glarus vom Frauenkloster Säckingen bis weit ins Frühmittelalter zurückverfolgen. Die Legende von den zwei Brüdern Ursus und Landolf und von der Schenkung des Tales an den Heiligen stammt zwar erst aus dem 13. Jahrhundert, könnte aber ihren historischen Kern in den Landübertragungen der mächtigen Beata- und Landolt-Sippe vor der Mitte des 8. Jahrhunderts haben. Seit dieser Zeit dürfte Glarus unter der Grundherrschaft Säckingens gestanden haben. Auch ist in Glarus eines der ältesten Hilarius-Patrozinien nachzuweisen, «das einzige unter allen Säckinger Kirchen, aus dem man auf eine frühe Verbindung schliessen kann».<sup>11</sup>

Nicht dem alemannischen Bistum Konstanz, sondern dem rätischen Bistum Chur waren die Siedlungen am Eingang des Linthtals zugehörig. Nach der ältesten Grenzbeschreibung des Bistums Konstanz aus dem Jahr 1155 schob sich das Bistum Chur durch das Walenseetal, über den Kerenzerberg bis zu den Pfarreien Schänis und Benken mit den zu Schänis

<sup>10</sup> Vgl. Mechthild Pörnbacher, *Vita Sancti Fridolini. Leben und Wunder des heiligen Fridolin von Säckingen*, beschrieben von Balther von Säckingen, Bischof von Speyer. Text – Übersetzung – Kommentar, Sigmaringen 1997, S. 163 ff.

<sup>11</sup> Pörnbacher, *Vita Sancti Fridolini*, S. 165.

gehörenden Dörfern Niederurnen und Bilten wie ein Riegel vor den Eingang ins Glarner Tal und trennte dieses räumlich praktisch vom Bistum Konstanz ab.<sup>12</sup> Die auffällige Grenzziehung erklärt sich durch das Vorhandensein einer voralemannischen, keltoromanischen Bevölkerung im vorderen Teil des Linthtals, davon zeugen die romanischen Siedlungsnamen von Urnen über Näfels und Mollis bis Glarus. Die romanischen Siedlungen dürften schon vor der Zeit der alemannischen Landnahme von Churrätien aus, letztlich von Süden her über die Alpen, mit dem Christentum in Berührung gekommen sein. Die ersten Christen im Glarnerland lebten also vermutlich im Unterland, am römischen Handelsweg zwischen den rätischen Alpenpässen und Zürich.

Nach diesem kleinen Exkurs über die Anfänge des Christentums ist nach der Ausbildung der glarnerischen Pfarreien zu fragen. Während langer Zeit blieb die Kirche in Glarus die einzige Pfarrkirche im Tal. Am selben Ort befand sich der Meierhof, der Mittelpunkt der säckingischen Grundherrschaft, und wurde unter der Eiche Gericht abgehalten.<sup>13</sup> Wie die Lehnsleute des Klosters verpflichtet waren, an verschiedenen Tagen bestimmte Zinsen auf den Meierhof zu bringen, hatten sich die Talbewohner für alle kirchlichen Handlungen nach Glarus zu begeben. Während Jahrhunderten nahm man den weiten, beschwerlichen Weg offenbar in Kauf. Vom 11. Jahrhundert an konnten infolge einer Klimaverbesserung auch höher gelegene Gebiete urbar gemacht, abgelegene Seitentäler besiedelt werden. Der so genannte Landesausbau des Hochmittelalters schuf für die wachsende Bevölkerung neuen Lebensraum. Wer sich von den jüngsten, hintersten Siedlungen in den Tälern nach Glarus begeben musste, hatte immer öfter einen langen, unbequemen Weg zu gehen.

Im 13. Jahrhundert kam infolgedessen eine Bewegung in Gang, die zur Entstehung neuer Kirchen und zu ihrer «Abkurung», d.h. zur Ablösung dieser Filialkirchen von der Talkirche in Glarus, führte. Erwartungsgemäss suchten zuerst die am weitesten entfernt wohnenden Talleute eine eigene «Kirche im Dorf» zu haben. Die Urkunden, die diesen kirchenrechtlich komplexen Vorgang dokumentieren, sind häufig nicht mehr überliefert, und wir müssen ihn aus indirekten Zeugnissen erschliessen. Nicht auf die Existenz eines Bethauses/Gotteshauses geht der Ortsname Betschwanden zurück; die Nennung von *Beoswando* in einer Urkunde von 1240 darf daher nicht als Beleg für eine erste Filialkirche im Hinterland herangezogen werden.<sup>14</sup> Wohl aus heute verlorener Überlieferung schöpfend, gibt der

<sup>12</sup> Vgl. HS I/2: Das Bistum Konstanz, Bd. 1, S. 48, 50 f.

<sup>13</sup> So am 17. Juni 1240; US 1, Nr. 11, S. 33–39; RQ 1, Nr. 5 A, S. 7–9.

<sup>14</sup> Wie Anm. 13; vgl. Fritz Zopfi, Die Namen der glarnerischen Gemeinden und weitere Beiträge zur Ortsnamenforschung und Siedlungsgeschichte des Glarnerlandes und seiner Nachbargebiete, Glarus 1984, S. 54 f.



Chronist Aegidius Tschudi für die Kapellen von Linthal und Mollis das Gründungsjahr 1283 an.<sup>15</sup> Für Mollis kann dieses Datum durch das wenig spätere Zeugnis des Ablassbriefs von 1288 glaubhaft gemacht werden.<sup>16</sup> Auch die zum ersten Mal im Jahr 1319 urkundlich erwähnte Kirche von Linthal<sup>17</sup> dürfte bereits im 13. Jahrhundert errichtet worden sein.

Als Erste, noch vor den Bewohnern von Mollis und Linthal, suchten sich die Sernftaler kirchlich selbstständig zu machen. Das erstaunt keineswegs, waren sie doch durch eine lange, im Winter kaum passierbare Schlucht vom Haupttal getrennt. Als Standort für das neue Gotteshaus wählte man Matt in der Mitte des Tals. Der Vorgang bis zur Errichtung einer eigenen Pfarrei dauerte hier zwei Jahrzehnte, von 1261 bis 1282, und ist mit sieben Urkunden ausserordentlich gut belegt.<sup>18</sup> Wir gehen etwas näher darauf ein, weil hier zum ersten Mal die Talbewohner als Handelnde zu Wort kommen. Ihre religiösen Beweggründe und unternommenen Anstrengungen werden in den überlieferten Texten sichtbar.

Zunächst bewilligte die Äbtissin von Säckingen, die zugleich Grundherrin und Inhaberin des Kirchenpatronats über Glarus war, am 18. Mai 1261 den Bau einer Kapelle. Zwölf Jahre später, am 7. Dezember 1273 – unterdessen hatten die Sernftaler ihre Kirche aus eigenen Mitteln gebaut und mit allem Nötigen ausgestattet –, leitete man die rechtliche Ablösung von der Mutterpfarre ein. Es brauchte dazu die Zustimmung der Kirchengenossen und des Pfarrers von Glarus, die Einwilligung der Äbtissin, sogar die Unterstützung von König Rudolf von Habsburg, dessen Haus die Reichsvogtei über Glarus und die Kastvogtei über Säckingen innehatte, und schliesslich die Erlaubnis des zuständigen Bischofs von Konstanz. Die endgültige Ablösung von Glarus und Errichtung der eigenen Pfarrei erfolgte am 11. Februar 1282. Das komplexe Vertragswerk lässt erahnen, welche grosse Anstrengungen die Sernftaler unternehmen mussten, um zu ihrer eigenen Pfarrkirche zu kommen. Beträchtlich war auch der materielle Einsatz der Kirchengenossen: Sie bauten die neue Kirche<sup>19</sup>, schafften das für den Gottesdienst nötige Mobiliar an, die Glocken, die liturgischen Geräte, Gewänder und Bücher; sie stellten für ihren Priester ein jährliches Ein-

<sup>15</sup> Tschudi, *Chronicon*, 1. Erg.-Bd., S. 312 f.

<sup>16</sup> Ebenda, S. 330 f. (nur bei Tschudi überliefert); US 1, Nr. 29, S. 84–87; RQ 1, Nr. 7, S. 14 f.: als Filialen der Pfarrkirche St. Hilarius und Fridolin in Glarus werden die Marienkapelle in Mollis und die Burgkapelle St. Michael genannt.

<sup>17</sup> US 1, Nr. 43, S. 148–152; RQ 1, Nr. 7, S. 15; Tschudi, *Chronicon*, 2. Erg.-Bd., S. 35 f.

<sup>18</sup> US 1, Nr. 17, 20, 21, 23–26, S. 56 f., 61–65, 70–79; RQ 1, Nr. 6, S. 11–14; RQ 5, S. 2200 f.: deutsche Übersetzung der lateinischen Urkunde von 1282; Tschudi, *Chronicon*, 1. Erg.-Bd., S. 210 f., 265–269, 289 f., 298–300, 306–309 (alle Urkunden nur in der Abschrift von Tschudi überliefert).

<sup>19</sup> Zur mittelalterlichen Kirche von Matt vgl. Jürg Davatz und Thomas Ledergerber, Hans Jacob Messmer 1730–1801. Ein Baumeister aus dem Umkreis der Grubemann, in: *JHVG* 81 (2001), S. 17 f.

kommen von 4 Mark Silber bereit und hatten ausserdem Jahr für Jahr an die Mutterkirche in Glarus einen Ablösezin von 11 Pfund Bienenwachs zu liefern.

Warum nahmen die Sernftaler alle diese Lasten auf sich, welche Gründe bewegten sie dazu? Das Gesuch der Äbtissin von Säckingen an den Bischof von Konstanz von 1273 liefert die Antwort. Da steht als Begründung geschrieben: ... *da viele menschliche Wohnungen ... von [der Pfarrkirche in Glarus] dermassen entfernt sind, dass daselbst die ihrem Lebensende entgegengehenden Kranken zu den meisten Zeiten des Jahres, insbesondere aber zur Winterszeit, da sie wegen zu rauher Witterung, wegen zu schwerer Gefahren der Wege und wegen der von den Bergen und jähren Felsen herabstürzenden Lauinen von ihrem Priester nicht besucht werden können, sehr oft ohne den Genuss des heiligen Abendmahls elendiglich sterben müssen, und da in der Folge dieses Bedürfnisses die Kirchgenossen im Sernftal, von dem Wunsche beseelt, den benannten Gefahren zu entgehen, eine neue Kapelle im Dorfe Matt ... erbaut und ausgestattet haben ...*<sup>20</sup> Eine solche oder ähnliche Begründung findet sich zwar häufig in Urkunden dieser Art, etwa auch bei der Errichtung neuer Pfarreien in den Bergtälern der Inner-schweiz.<sup>21</sup> Trotzdem ist sie gewiss mehr als nur formelhafte Rede eines Kanzleischreibers. Dahinter steht die Sorge der Gläubigen, dereinst ohne geistlichen Beistand sterben zu müssen. Um sich in der letzten Stunde der Sakramente der Kirche zu versichern, nahmen die Sernftaler beträchtliche materielle Opfer auf sich. Sie sorgten sich um ihr Seelenheil, sie hofften auf das ewige Leben und darauf, durch das Heilswirken der Kirche aus der Verdammnis gerettet zu werden.

An diesem Punkt angelangt, stellt sich uns unweigerlich die Frage: Warum war es den Sernftalern erst jetzt, nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, ein dringliches Anliegen, ihre geistliche Versorgung zu sichern? Warum wollten sie erst jetzt ihren eigenen Priester und ihre eigene Kirche haben? Besiedelt wurde das Tal wohl schon vom 11. Jahrhundert<sup>22</sup> an, und die ersten siedelnden Bauern dürften bereits Christen gewesen sein. Allerdings waren sie noch zu wenig zahlreich und zu wenig begütert, um die Lasten einer eigenen Kirche tragen zu können. Im 13. Jahrhundert nahm einerseits die Bevölkerung massiv zu, und andererseits wuchs die wirtschaftliche Kraft der hinteren Täler. Die Grundlage dieses Aufblühens war die ausgedehnte Vieh-/Milchwirtschaft im Alpenraum. Neue Alpen wurden für die Nutzung erschlossen, die Produkte der Viehwirtschaft erfuhren

<sup>20</sup> Übersetzung von Johann Jakob Blumer, US 1, Nr. 20, S. 62.

<sup>21</sup> Z.B. bei der Errichtung der Filialkirche Spiringen im ernerischen Schächental im Jahr 1290; Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft I/1, hrsg. von Traugott Schiess, Aarau 1933, Nr. 1620, S. 738–745; vgl. Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Bd. 1: Verfassung, Kirche, Kunst, Olten 1990, S. 203–282, hier S. 216 f.

<sup>22</sup> Vgl. Zopfi, Die Namen der glarnerischen Gemeinden, S. 75.

zur gleichen Zeit auf den städtischen Märkten wachsende Nachfrage, vor allem der Viehhandel über die Alpenpässe mit Oberitalien brachte Wohlstand ins Land. Am Aufschwung nahmen auch die Walser teil, die auf ihrer inneralpinen Wanderbewegung unter anderem zwischen 1200 und 1300 im hinteren Sernftal Fuss fassten.<sup>23</sup> Das säckingische und das habsburgische Urbar aus der Zeit um 1300 belegen, dass sich die Wirtschaftskraft vom Glarner Unter- und Mittelland ins Hinterland verschoben hatte. Kurz vor und nach 1300 standen zwei Ammänner aus der Familie der Elmer an der Spitze der Talschaft.<sup>24</sup> Der gleiche Strukturwandel kann auch für die Innerschweizer Alpentäler beobachtet werden, wo die neue bäuerliche Prosperität und grossräumige Mobilität das Selbstbewusstsein und den Freiheitsdrang der Bauern enorm steigerten.<sup>25</sup> Glarus gehörte zu diesem nordalpinen Gürtel ausgeprägter Viehwirtschaft, dem Hirtenland der späteren Eidgenossenschaft.

Eine eigene Kirche im Tal zu besitzen, in geistlichen Dingen nicht mehr abhängig zu sein von Glarus, dem Sitz der Herrschaft, war ein Beweggrund der selbstbewusst gewordenen Sernftaler – wovon in den Urkunden freilich nicht gesprochen wird. Aber auch die religiösen Beweggründe werden wichtig gewesen sein, sie treffen die Grundstimmung der kirchenstiftenden Bevölkerung. Als das IV. Laterankonzil von 1215 für die ganze Christenheit bindend vorschrieb, einmal im Jahr, an Ostern, die Sakramente, das heisst die Beichte und die Kommunion, zu empfangen, löste es damit die «pastorale Wende» des Mittelalters aus. Die christliche Religion wurde nicht mehr nur als rituelle Form wahrgenommen, wie im Frühmittelalter üblich. Auch die Laien strebten nun einen höheren Grad der Verinnerlichung an. Vor allem suchten sie durch die Sakramente Heilsgewissheit nach dem Tod zu erlangen. Die Lehre vom Fegefeuer der Armen Seelen verbreitete sich und tat das ihre, um die Gläubigen an das Schicksal des Sünders zu erinnern. Da war es nun eben nicht mehr gleichgültig, in welchem Zustand man starb und vor den Richterstuhl Gottes trat. Die geistlichen Stärkungen, die die Kirche für diesen letzten Gang darbot, den Priester mit der Kommunion und der Krankensalbung, wollte man an seinem Sterbebett nicht entbehren. Auch begann man sich um das Schicksal der ohne Taufe verstorbenen Kinder zu sorgen. Man empfand es als unerträglich, mehrere Stunden Fussmarsch vom Priester, vom Taufbrunnen und von der geweihten Friedhofserde der Pfarrkirche entfernt, in Winterzeit von ihnen sogar ganz abgeschnitten zu sein.

<sup>23</sup> Ebenda, S. 186 f.

<sup>24</sup> US 1, Nr. 31, S. 89 (1289), Nr. 40, S. 143 (1318); vgl. Jost Hösli, Die Bauernhäuser des Kantons Glarus (Die Bauernhäuser der Schweiz, Bd. 3), Basel 1983, S. 21.

<sup>25</sup> Vgl. Roger Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Bd. 2: Gesellschaft, Alltag, Geschichtsbild, Olten 1990, S. 9–233.

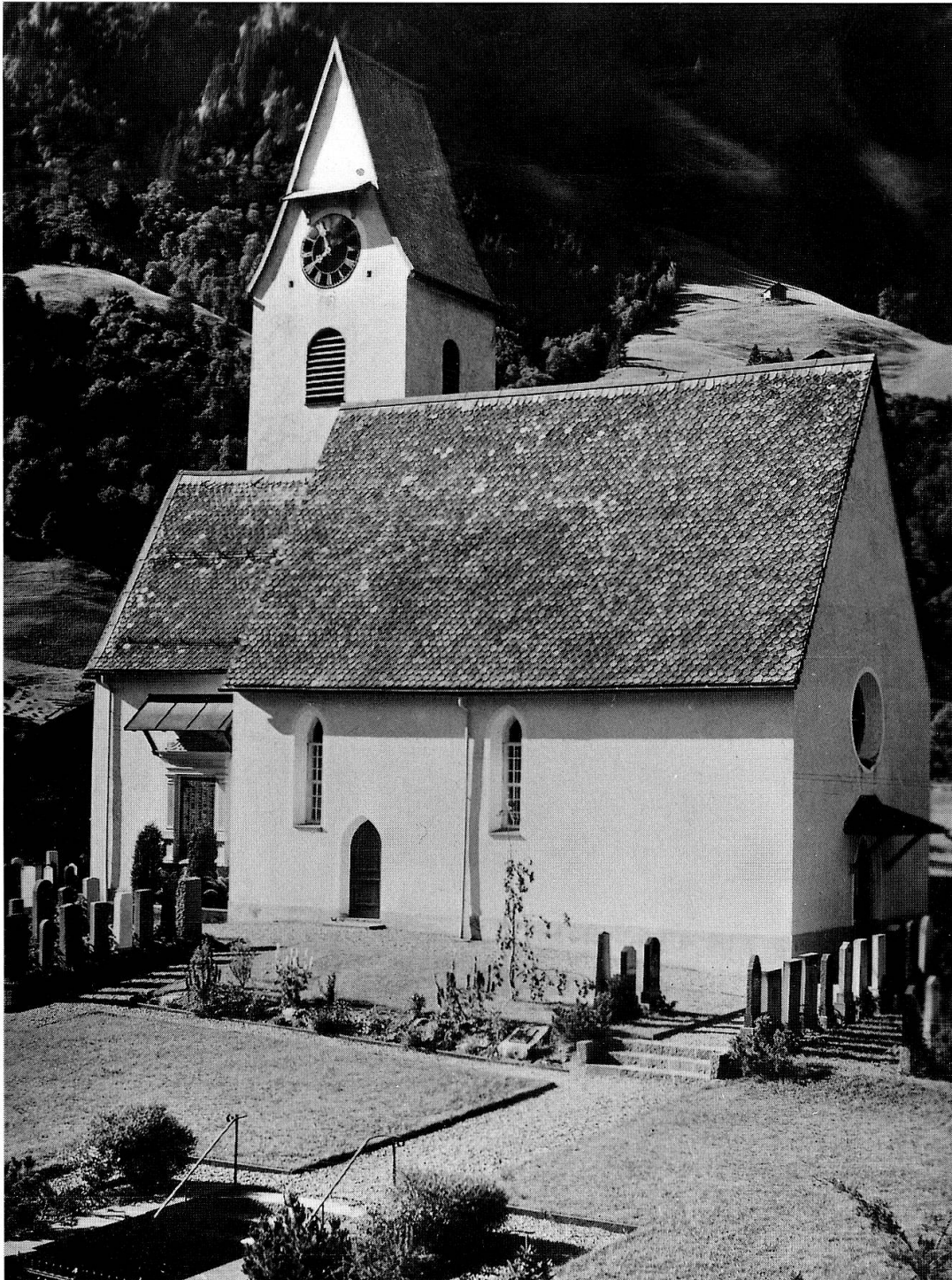
Im 13. Jahrhundert gingen die von Glarus am weitesten entfernten Gläubigen, jene des Sernftals, des hintersten Grosstals um Linthal und des Unterlandes um Mollis, mit ihrer Initiative voran. Im 14. und 15. Jahrhundert folgten ihnen andere Dörfer, die grosse Kirchhöre Glarus wurde weiter aufgeteilt. Wahrscheinlich in die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts fällt die Entstehung der Kirche von Betschwanden; sie wurde zum kirchlichen Mittelpunkt für mehrere Dörfer des Grosstals.<sup>26</sup> 1349 bis 1351 war die Reihe an Schwanden, sich zusammen mit einem Kranz von Dörfern und Weilern, der von Schwändi und Sool bis Luchsingen reichte, von Glarus zu lösen. Fünf Urkunden geben uns aufschlussreichen Einblick in diesen Vorgang.<sup>27</sup> Die neue Kirche von Schwanden wurde mit vier Altären, die der Weihbischof von Konstanz konsekrierte, ausserordentlich gut ausgestattet. In einer der Urkunden wird sie mit dem ungewöhnlichen Begriff *basilica*<sup>28</sup> bezeichnet, was ebenfalls auf einen für eine Dorfkirche stattlichen Bau hinweist. Als Verhandlungsführer der Gemeinde traten namentlich bezeichnete Amtsträger in Erscheinung, die *procuratores, syndici, yconomi* und *negociorum gestores ecclesiae in Swandun*. Sie vertraten sowohl die Kirchengenossen als auch die Einwohnerschaft von Schwanden. Die kirchlichen Angelegenheiten lagen fest in den Händen der dörflichen Obrigkeit. Die genannten Vorsteher reisten mit der Vollmacht ihrer Mitgenossen bis nach Zürich, um sich die vorgesehene Dotation (materielle Ausstattung) ihrer Kirche vom zuständigen Dekan besiegeln zu lassen.<sup>29</sup> Selbstbewusst und beharrlich verfolgten sie ihr Vorhaben, bis sie das Ziel erreicht hatten. Solche gemeinsame Unternehmungen festigten die Stellung der Laien gegenüber der Amtskirche. Um die Ablösung von Glarus und die Pfarrei-gründung zu betreiben, das Kirchengut zu verwalten, den Unterhalt der Kirche und des Priesters als Daueraufgabe zu übernehmen, mussten bereits

<sup>26</sup> Im Ablassbrief für die Kirche von Glarus und ihre Filialkirchen von 1319 (wie Anm. 17) wird Betschwanden noch nicht aufgeführt; zur Baugeschichte der Kirche vgl. Jürg Davatz, Die reformierte Kirche Betschwanden, in: Unsere Kunstdenkmäler 29 (1978), S. 91–100, und den Beitrag von Peter Eggenberger in diesem Heft.

<sup>27</sup> Einwilligung des Kirchherrn von Glarus, 5. März 1349 (US 1, Nr. 64, S. 197–199; RQ 1, Nr. 29 A, S. 41–43; RQ 5, S. 2202 f.: deutsche Übersetzung der lateinischen Urkunde); Kirchweihe durch den Weihbischof von Konstanz, 1349 (REC 2, Nr. 4894); Gesuch um Zustimmung des Bischofs von Konstanz und Umschreibung des Sprengels, 16. Februar 1350 (US 1, Nr. 70, S. 221–224; REC 2, Nr. 4957; RQ 1, Nr. 29 A Bem., S. 43); Besiegelung der Dotation durch den zuständigen Dekan, 29. September 1350 (US 1, Nr. 67, S. 203–207; RQ 1, Nr. 29 B, S. 43–45; RQ 5, S. 2203 f.: deutsche Übersetzung der lateinischen Urkunde); Bestätigung durch den Bischof von Konstanz, 9. Februar 1351 (REC 2, Nr. 5017; Tschudi, Chronicon, 2. Erg.-Bd., S. 314 [nur bei Tschudi überliefert]); Festlegung des Ablösezinnes an Glarus, 14. Februar 1371 (US 1, Nr. 89, S. 267–272; REC 2, Nr. 6140; RQ 1, Nr. 29 B Bem., S. 45).

<sup>28</sup> 16. Februar 1350; US 1, Nr. 70, S. 221.

<sup>29</sup> 29. September 1350; US 1, Nr. 67, S. 203–207; RQ 1, Nr. 29 B, S. 43–45.



Dorfkirche von Elm von Nordwesten, erbaut nach 1493. Typisch spätgotische Landkirche. (MdLG)

festen Gemeindestrukturen vorhanden sein. Die Kirchhore förderte ohne Zweifel auch die Bildung der politischen Gemeindeverfassung.

Neben Schwanden machte sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts weiter der Kerenzerberg mit einer Kirche in Obstalden de facto von der Pfarrei Schänis unabhängig. Auch Siedlungen, die nicht weit von ihrer Mutterpfarre gelegen waren, wollten nun für sich ein Gotteshaus haben. In Ussbühl bei Bilten in der Pfarrei Schänis entstand 1345 eine Kapelle mit eigenem Priester; das nötige Geld dafür hatte ein frommer Dorfbewohner namens Niklaus gesammelt.<sup>30</sup> Die Bewegung setzte sich im 15. Jahrhundert fort. Im Jahr 1420 stiftete in Netstal, das noch zur Pfarrei Glarus gehörte, alt Landammann Matthias Netstaler, einer der reichsten Eidgenossen seiner Zeit, für das Dorf eine eigene Kirche; sie wurde im darauf folgenden Jahr durch den Weihbischof von Chur geweiht.<sup>31</sup> Die Leute von Niederurnen wollten es ebenfalls bequemer haben und sich den Weg hinüber nach Schänis ersparen. Ihre Kirche wurde im Jahr 1504 durch den päpstlichen Legaten Raymund Peraudi, Bischof von Gurk, geweiht.<sup>32</sup> In den genannten Fällen kam es aber vor der Reformation nicht zu einer völligen Lösung von der Mutterpfarre. Das Gleiche gilt für das Dorf Näfels. Im Jahr 1523 begann man hier mit dem Bau einer stattlichen Kirche. Sie blieb zunächst Teil der Kirchhore Mollis, bis sich in der Reformation die Wege der beiden Nachbardörfer trennten. Da wurde 1532 für das katholisch gebliebene Näfels zusammen mit Oberurnen eine eigene Pfarrei geschaffen, und 1534 konnte die inzwischen vollendete Kirche als Pfarrkirche geweiht werden.<sup>33</sup>

Zu den letzten Filialkirchen des Glarnerlandes vor der Reformation gehört auch Elm. 1493 baten die Einwohner um die Erlaubnis, sich von Matt zu lösen, eine Kirche zu errichten und diese mit einem Pfarrer besetzen zu dürfen. Das hierauf gebaute Kirchlein von Elm ist also sozusagen der Benjamin unter den mittelalterlichen Glarner Dorfkirchen. Es hat unter ihnen den besonderen Reiz, dass es *als einziges spätmittelalterliches Gotteshaus unseres Kantons seine Raumschale bis heute unverändert erhalten* [hat]. *Es repräsentiert den Normaltyp einer spätgotischen Dorfkirche, wie er im ausgehen-*

<sup>30</sup> US 1, Nr. 62, S. 190–195; RQ Nr. 28, S. 41; Tschudi, Chronicon, 2. Erg.-Bd., S. 255–259 (nur bei Tschudi überliefert).

<sup>31</sup> US 1, Nr. 165, S. 543–545; RQ 1, Nr. 76 A, S. 157 f.; vgl. Jürg Davatz, Die erste Kapelle von Näfels – eine Schlachtkapelle des Landes Glarus von 1389?, in: JHVG 72 (1988), S. 53–82, hier S. 76 f.

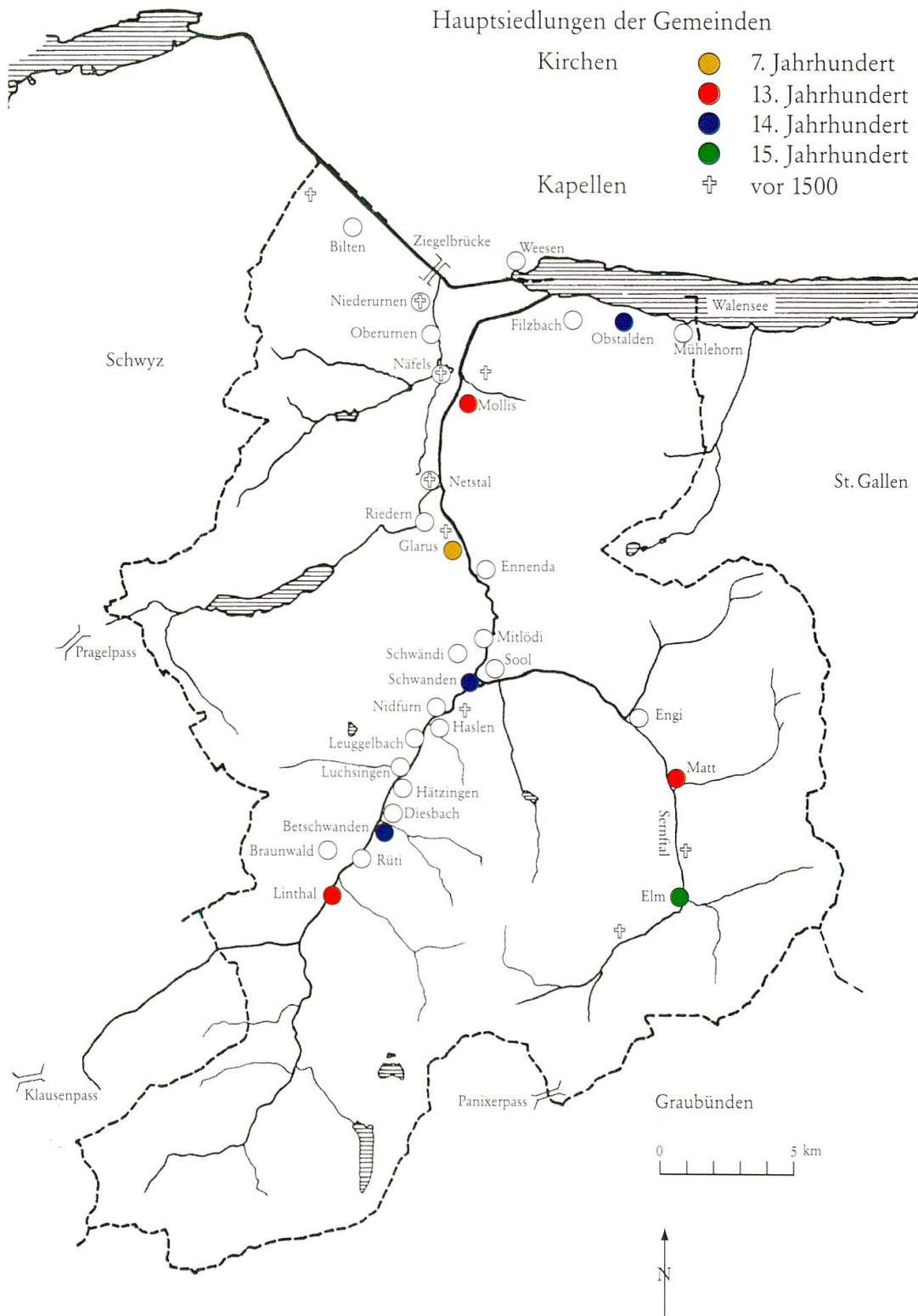
<sup>32</sup> Vgl. Heer, Kirchengeschichte II: Die glarnerische Kirche von der Schlacht bei Näfels bis zur Reformation, in: JHVG 31 (1895), S. 41–74, hier S. 47; Jakob Elmer, Die Geschichte der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Niederurnen, in: JHVG 80 (2000), S. 11.

<sup>33</sup> Vgl. Jakob Fäh, Kirchliche Chronik Näfels, Näfels 1989, S. 16–23; Jürg Davatz, Pfarrkirche St. Hilarius Näfels (Schweizerische Kunstführer), Basel-Näfels 1981, S. 4–9.



Ältestes erhaltenes Glarner Landesbanner; gemäss Aegidius Tschudi bereits in der Schlacht von Näfels 1388 mitgetragen. (MdlG)

# Kirchen und Kapellen des Glarnerlandes im Mittelalter





den 15. und beginnenden 16. Jahrhundert im weiten Umkreis von Zürich- und Bodensee dutzendweise gebaut wurde. Allerdings gehört es zu den bescheidensten Bauten dieser Gruppe.<sup>34</sup> Ungefähr so haben wir uns die Kirchen auch in den meisten anderen Glarner Dörfern vorzustellen.

Eher auf die Initiative einzelner frommer Menschen als auf eine kollektive Anstrengung von Dorfgenossen gehen die Oratorien landauf, landab zurück, die wie anderswo am Ende des Mittelalters auch die glarnerische Sakrallandschaft bevölkerten. Hier ist die Quellenlage meist schlecht; denn um für sich und seine Nachbarn ein kleines Bethaus zu errichten, das nicht mit einem geweihten Altar versehen war und an dem kein bepfründeter Kaplan wirkte, brauchte man die Erlaubnis der kirchlichen Instanzen nicht einzuholen. Daher erfährt die Nachwelt nur zufällig von der Existenz solcher Kapellen und von ihrem ungefähren Standort.<sup>35</sup>

Halten wir am Ende dieses Überblicks fest: Während mancher Jahrhunderte gab es nur die eine Talkirche in Glarus, die vielleicht auf das Missionswirken des heiligen Fridolin zurückgeht. Sie versorgte die Talbewohner mit den geistlichen Gütern. Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts begann die Aufteilung der Grosspfarrei, zuerst an ihrer Peripherie, später wurden auch näher vom Hauptort gelegene Siedlungen selbstständig. Am Ende des Mittelalters zählen wir acht bis neun selbstständige Pfarreien oder pfarreähnliche Gebilde und wohl gegen ein Dutzend Kapellen. Die Sakrallandschaft war dicht geworden, und überall sehen wir die Laien am Werk. Wenn diese einen grossen Aufwand nicht scheuten und beträchtliche Kosten auf sich nahmen, ging es ihnen nie um das Gebäude allein. Die neuen Kirchen sollten sich mit geistlichem Leben füllen, wofür die Priester zu sorgen hatten. Im zweiten Teil der Untersuchung gehen wir daher der Frage nach dem Klerus und dem kirchlichen Leben nach.

## 2. Klerus und kirchliches Leben im Spätmittelalter

Vom rechtlichen Standpunkt aus betrachtet, hatten die Glarner in ihren Kirchenangelegenheiten während langer Zeit wenig zu sagen. Das Patronatsrecht über die Talkirche lag, wie die Grund- und die Gerichtsherrschaft über das Tal, in den Händen der Äbtissin des Frauenklosters Säkingen – eigentlich im Besitz des heiligen Fridolin, dem nach mittelalterlichem Ver-

<sup>34</sup> Jürg Davatz, Elm (Schweizerische Kunstführer), Basel-Elm 1981, S. 15.

<sup>35</sup> Neben den bereits erwähnten grösseren Kapellen sind nach vorläufiger Kenntnis kleine Bethäuser oder Kapellen bezeugt: eine Michaelskapelle in Beglingen, eine Wendelinskapelle in Schwendi (zwischen Matt und Elm), eine Peterskapelle hinter Obmoos, Hintersteinibach (bei Elm); vermutlich gab es auch in Mitlödi und Luchsingen bereits eine Kapelle. Vgl. Heer, Kirchengeschichte II, in: JHVG 31 (1895), S. 53 ff.

ständnis das Frauenkloster samt allen seinen Rechten und Gütern gehörte. Als vom 13. Jahrhundert an Filialkirchen entstanden, wurde das säckin-gische Kirchenpatronat auch auf diese übertragen. Die Äbtissin als Inhaberin des Patronats durfte dem Bischof den künftigen Inhaber der Pfarrstelle vorschlagen (Präsentationsrecht). Als sich die Glarner nach dem Befreiungskrieg im Jahr 1395 von den Zehnten und grundherrlichen Abgaben loskauften, blieb der Kirchensatz ausdrücklich davon ausgenommen.<sup>36</sup> Warum wollten die Glarner bei dieser Gelegenheit nicht auch das Patronat abschütteln? Sie empfanden die Kontrolle über ihre Kirchen in fremden Händen offenbar nicht als demütigende Abhängigkeit; denn diese brachte ihnen auch gewichtige Vorteile. In den verschiedenen durch Quellen belegten Abkurungsprozessen handelte die Äbtissin stets als loyale Interessenvertreterin der Glarner. Als geistlicher Person musste ihr daran gelegen sein, dass die Kirchen in ihrer Obhut gut bestellt wurden. Als hoch gestellte adlige Dame hatte sie zudem gute Beziehungen zu den Mächtigen. Bei der Errichtung der Pfarrei Matt beispielsweise trat sie, wie gezeigt wurde,<sup>37</sup> als Vermittlerin zu König Rudolf von Habsburg und zum Bischof von Konstanz auf.

Wie wirkte sich der Einfluss der Äbtissin auf die Besetzung der Pfarrstellen aus? Musste eine Fremdbestimmung auf diese Schlüsselstellung in den Gemeinden die Autonomie der Glarner nicht empfindlich einschränken? Das spätmittelalterliche Niederkirchenwesen bildete eine aus heutiger Sicht schwer verständliche Eigenheit aus: Die vom Patronatsherrn präsentierten und vom Bischof eingesetzten Pfarrer übten ihr Amt häufig nicht persönlich aus, sie residierten nicht am Ort. Der Kirchherr oder Pfarrherr (*rector*) war nicht selten ein hoch gestellter Geistlicher, hatte eine Reihe solcher Pfründen inne und bezog einen Teil ihrer Einkünfte. Dafür besass er wertvolle Beziehungen, trat als Fürsprecher auf oder vermittelte seiner Kirche begehrte geistliche Schätze wie Reliquien oder Ablassbriefe. Ein Förderer dieser Art war Johann (Henmann) Münch, Pfarrrektor von Glarus zur Zeit der Ablösung von Schwanden in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Münch hatte in Bologna Kirchenrecht studiert, war Domherr und Kustos von Basel, Propst von St-Ursanne und hatte daneben ein weiteres Dutzend Pfründen inne.<sup>38</sup> Er förderte nicht nur nach Kräften das Vorhaben der Schwander Kirchengenossen,<sup>39</sup> sondern verschaffte auch einige

<sup>36</sup> In den verschiedenen Stufen des Vertragswerks, angefangen mit dem endgültigen Entwurf vom 19. März 1395, RQ 1, Nr. 54 A, S. 108, § 8; vgl. auch US 1, Nr. 126, 127, S. 386, 390; RQ 1, Nr. 54 B und C, S. 111 f., 114 f.

<sup>37</sup> Vgl. Anm. 18.

<sup>38</sup> Vgl. HS I/1: Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I [Bistum Basel u.a.], Bern 1972, S. 307: Domkustos von Basel 1327–1360; HS II/2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Bern 1977, S. 448: Propst von St-Ursanne 1346–1354.

<sup>39</sup> Vgl. Anm. 27.

Jahre vorher (1341) seiner Kirche von Glarus, die unter dem Dorfbrand von 1337 gelitten hatte, mit einem Ablassbrief von neun Kardinälen die Mittel für den Wiederaufbau.<sup>40</sup>

Solche nichtresidierende adlige Pfarrherren gab es nur auf bedeutenden Pfarrpfründen. Im Glarnerland war nach meiner Kenntnis diejenige des Hauptortes als einzige Pfründe wichtig und einträglich genug. Im Laufe des 15. Jahrhunderts kam diese Einrichtung wie in den anderen eidgenössischen Orten auch in Glarus immer mehr aus der Mode. Die republikanische Gesinnung und die antihabsburgische, antiadlige Grundhaltung in der Eidgenossenschaft waren inzwischen so stark geworden, dass sie sich mit solchen nichtresidenten Pfarrern, die dem vorderösterreichischen Adel eng verbunden waren, schlecht vertrugen.

Stärkeren und unmittelbareren Zugriff als auf die Pfarrrektoren hatten die Glarner auf die Leutpriester (*plebani*) oder deren Stellvertreter (*viceplebani, vicarii*).<sup>41</sup> Diese Geistlichen wohnten im Dorf und nahmen, gegebenenfalls anstelle der Pfarrer, die eigentlichen seelsorglichen Aufgaben wahr. Nach dem ehernen Gesetz «Wer zahlt, befiehlt», das den Glarnern stets lieb und teuer war, achteten die Kirchgenossen genau darauf, ob ihr Priester seine Pflichten erfüllte; immerhin sicherten sie ihm durch ihre Zinsen, Taxen und Almosen den Lebensunterhalt. Aus der Pfarrei Schwanden ist vom Jahr 1414 ein Pflichtenheft für den Priester, ein so genannter Spanbrief, überliefert.<sup>42</sup> Darin macht die Gemeinde dem neuen Pfarrer Hans Lamprecht aus Schüpfen beim Stellenantritt genaue Vorschriften. So soll er beispielsweise nicht versäumen, während der Vegetationszeit im Sommerhalbjahr nach der Messe den Wettersegen zu spenden.<sup>43</sup> Wie die anderen Priester im Land wurde er dazu verpflichtet, das Glarner Landrecht zu halten. Genau geregelt wurde seine finanzielle Entschädigung für den Gang zu einem Sterbenden; der recht bedeutende Geldbetrag, den er dafür als Bestandteil seines pfarrherrlichen Einkommens bekam, zeigt, welchen hohen Wert die Gläubigen dem Versehngang mit den Sakramenten in der Todesstunde beimassen. Der Pfarrer durfte weiter nur mit Erlaubnis der Kirchgemeinde Eintragungen ins Jahrzeitbuch machen. Drei ehrbare Männer, eine Art Kirchenvorstand, überwachten die Verhängung von

<sup>40</sup> RQ 1, Nr. 7, S. 15 Bem.

<sup>41</sup> Die Bezeichnungen *rectores, plebani* und *viceplebani* begegnen uns beispielsweise in der zweiten «Absolutio Claronensium» von 1445 (vgl. Anm. 7), die, wie die erste «Absolutio» von 1444, an die Glarner Geistlichkeit gerichtet war.

<sup>42</sup> US 1, Nr. 150, S. 471–473; RQ 1, Nr. 63, S. 137 f.

<sup>43</sup> Im christlichen Mittelalter suchte man sich durch Segnungen und Sakramentalien gegen Unwetter zu schützen. Wettersegen wurden im Spätmittelalter (und in der katholischen Kirche bis zum Vaticanum II) in der fruchtbaren Vegetationszeit vom Fest Kreuzauffindung (3. Mai) bis zum Fest Kreuzerhöhung (14. September) anstelle des Schlussegens nach der Messe gespendet. Vgl. Lexikon des Mittelalters, Bd. 9, München 1998, Sp. 48 f.

Bannbussen über Gemeindemitglieder. Man sorgte sich sogar um das richtige Beten des Pfarrers im Gottesdienst, damit er nichts auslasse, was von der Kirche vorgeschrieben sei (*das man nüt soll gan von bätten, die man hat in der kilchen, so man von der kilchen wegen die bätt hett*). Die Kontrolle der Laien über ihren Priester wird vollends deutlich am Schluss dieser Urkunde vom 7. April 1414: Anstelle des Pfarrers, der kein eigenes Siegel besass, siegelte der amtierende Landammann von Glarus; dadurch verlieh er dem geistlichen Pflichtenheft öffentliche Rechtskraft und band Hans Lamprecht als neuen Pfarrer von Schwanden in das Landrecht ein.

Die Gemeinden und das Land übten im 15. Jahrhundert tatsächlich eine strenge Aufsicht über das Tun und Lassen ihrer Geistlichkeit aus. Sie trafen auch die Auswahl unter den geeigneten Kandidaten. Zwar behielt die Äbtissin von Säkingen über die Ablösung der Grundherrschaft im Jahr 1395 hinaus mit dem Kirchenpatronat auch das Präsentationsrecht an den Bischof, die Wahl wurde aber von den Kirchgenossen getroffen und durch das Land an die Äbtissin weitergeleitet. Das Prozedere wird in der Wahlanzeige von Landammann und Rat für den neuen Sernftaler (Matter) Pfarrer Konrad von Nau an die Äbtissin von Säkingen im Jahr 1466 beschrieben.<sup>44</sup> Auch die Berufung des jungen Ulrich Zwingli als Pfarrer von Glarus im Jahr 1506 erfolgte auf diese Weise. Wie der Glarner Landschreiber und Chronist Fridolin Bäl di (um 1486 bis um 1560) berichtet, sassen die Kirchgenossen *vier tisch voll* im Haus des Landammanns mit Zwingli zusammen, als man ihn zum neuen Pfarrer wählte. Danach reiste eine Abordnung von Glarus, zu der Bäl di selbst gehörte, ins Toggenburg nach Wildhaus und nahm an Zwinglis Primizfeier teil.<sup>45</sup> Die Kontrolle der Laien über die Priester war so stark, dass sie für den einen oder anderen gar unerträglich schien. So spottete der Humanist Glarean, als man ihm im Jahr 1510 in seiner Heimat die Pfarrstelle von Mollis anbot, er begehre keine Stelle, wo der Pfarrer gleich wie der Ziegenhirt behandelt und Jahr für Jahr neu gewählt werde ... (*ubi annuatim tanquam caprarum custos eligerer*).<sup>46</sup> Im Jahr 1512 erfuhr die seit langem geübte Praxis der Pfarrwahl durch die Gemeinde endlich ihre rechtliche Bestätigung. Durch Vermittlung von Kardinal Matthäus Schiner erhielt damals Glarus, wie auch die fünf Inneren Orte der Eidgenossenschaft, von Papst Julius II. das Privileg, seine Priester direkt

<sup>44</sup> RQ 1, Nr. 6 E Bem., S. 14.; vgl. Davatz, Die erste Kapelle von Näfels (wie Anm. 31), S. 75 f.

<sup>45</sup> Chronik des Fridolin Bäl di in Glarus (1488–1529), hrsg. von Johann Georg Mayer, in: ZSKG 1 (1907), S. 43–51, 112–127, hier S. 51; vgl. Oskar Vasella, Die Wahl Zwinglis als Leutpriester von Glarus, in: ZSKG 15 (1957), S. 27–35; Davatz, Die erste Kapelle von Näfels (wie Anm. 31), S. 76–78. Zur Chronik von Fridolin Bäl di vgl. Richard Feller, Edgar Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit, Bd. 1, Basel-Stuttgart 1979, S. 258.

<sup>46</sup> Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. 7: Zwinglis Briefwechsel, Bd. 1, hrsg. von Emil Egli, Georg Finsler u.a., Leipzig 1911, Nachdruck Zürich 1982, Nr. 1, S. 4.

dem Bischof vorzuschlagen.<sup>47</sup> Damit endete das seit undenklichen Zeiten von der Äbtissin von Säkingen über Glarus ausgeübte Patronats- und Präsentationsrecht.

Zur Ausbildung der glarnerischen Kirchenhoheit im Spätmittelalter hat in besonderem Masse ein Element beigetragen – eine Kirche im Tal, die bisher mit Absicht noch unerwähnt geblieben ist: die Schlachtkapelle im Sendlen bei Näfels. Die 55 in der Schlacht bei Näfels am 9. April 1388 gefallenen Glarner, Schwyzer und Urner wurden in der geweihten Erde des Pfarrfriedhofs von Mollis bestattet. – Die gefallenen Feinde übrigen warf man ausserhalb der Letzimauer in ungeweihter Erde in Massengräber, eine grausame Rache des Siegers über den Tod hinaus! Erst nach dem Friedensschluss im Herbst des folgenden Jahres, zwanzig Monate nach der Schlacht, durfte der Abt des Prämonstratenserklusters Rüti ZH, Bilgeri von Wagenberg, die halb verwesenen Leichname ausgraben lassen. Er soll dabei, wie die so genannte Klingenberg Chronik berichtet, trotz des Verwesungsgestanks eigenhändig mit der Schaufel angepackt und den ganzen Tag gefastet haben, bis das Werk christlicher Pietät vollbracht war. 180 Leichen wurden exhumiert, nach Rüti transportiert und dort in der Klosterkirche bestattet.<sup>48</sup>

Um das Seelenheil ihrer eigenen Toten von Näfels kümmerten sich die Glarner sogleich und intensiv. Denn wer in der Schlacht fiel, starb ohne die Heilskraft der Sakramente, starb den gefürchteten jähen Tod; er musste von den Lebenden durch Gebet und gute Werke aus den Qualen des Fegefeuers erlöst werden. In noch höherem Masse als gewöhnliche Verstorbene hatten es demnach die Gefallenen nötig, dass ihr Todestag nach dem ersten Jahr und dann Jahr für Jahr wiederkehrend durch ein Anniversar, eine gestiftete Toten- oder Seelenmesse, begangen wurde. Zum Gedenken an die Gefallenen am Jahrestag der Schlacht und zur Feier der Seelenmesse liess das Land sogleich im Sendlen eine Kapelle bauen. Gegen Ende 1389 war der Bau bereits vollendet. Vom 18. Dezember dieses Jahres datiert ein Ablassbrief des Weihbischofs von Konstanz und Basel, Jakob von Hewen<sup>49</sup>. Wahrscheinlich hatte dieser am selben Tag die mit

<sup>47</sup> RQ 1, Nr. 75, S. 155–157; RQ 5, S. 2204 f. (deutsche Übersetzung der lateinischen Urkunde); vgl. Davatz, Die erste Kapelle von Näfels (wie Anm. 31), S. 79 f.

<sup>48</sup> Klingenberg Chronik, hrsg. von Anton Henne, Gotha 1861, S. 136; US 1, Nr. 116, S. 356 f.; zu dieser Chronik und den komplexen chronikalischen Überlieferungen in der Ostschweiz vgl. Rudolf Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken und ihre Ausbreitung in die Ostschweiz (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 52/2), Zürich 1984. Das karitative Werk von Abt Bilgeri ist in der Chronik des Wettinger Abtes Christoph Silbersen von 1576 bildlich dargestellt; vgl. Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter, Ausstellungskatalog hrsg. von Peter Jezler, Zürich 1994, S. 278 f.

<sup>49</sup> Zu Weihbischof Jakob von Hewen vgl. HS I/1: Das Bistum Basel, S. 226; HS I/2: Das Bistum Konstanz, Bd. 2, S. 510.



Wappenscheibe des Landvogtes Walter Tolder von Näfels 1574. Älteste bekannte Darstellung der Näfelser Fahrt. Angeführt von kirchlichen Kreuz- und Fahnenträgern zieht die Prozession aus der Kirche; unten Festteilnehmer und Marktstände. Ausschnitt. (MdLG)

zwei Altären ausgestattete, also keineswegs klein dimensionierte Kapelle geweiht.<sup>50</sup> Der Zusammenhang mit der Schlachtjahrzeit war von Anfang an gegeben, indem das Dedikationsfest des Hauptaltars, der den Heiligen Felix, Regula, Exuperantius und dem Landespatron Fridolin geweiht war, und damit das Kirchweihfest auf den Jahrestag der Schlacht, den ersten Donnerstag im April, gelegt wurden.

<sup>50</sup> US 3, Nr. 247, S. 8–12; REC 3, Nr. 7228; RQ 1, Nr. 48 Bem., S. 100; grundlegend dazu die Ausführungen von Davatz, Die erste Kapelle von Näfels (wie Anm. 31), bes. S. 57–62. Eine Weiheurkunde scheint im Unterschied zum Ablassbrief nicht überliefert zu sein (entgegen RQ 1, S. 100). Es gibt aber keine begründeten Zweifel, dass die Kapell- und Altarweihe durch Jakob von Hewen (*altaribus ... per nos dedicatis et consecratis*) am selben Tag stattfand; üblicherweise verlieh der Konsekrator bei der Weihe auch einen Ablassbrief, um durch den geistlichen Gnadenschatz die Zuwendungen der Gläubigen an das neue Gotteshaus zu fördern. Die Anwesenheit des Weihbischofs von Hewen im Glarnerland Mitte Dezember 1389 ist auch durch die Weihe der Wendelinskapelle im Leimenstein bei Zusingen (Haslen) am 14. Dezember bezeugt; vgl. Davatz (wie oben), S. 59. Wenn Aegidius Tschudi in seinem *Chronicon Helveticum* als Weihdatum der Kapelle von Näfels den 4. September (statt 18. Dezember) 1389 angibt (Tschudi, *Chronicon*, 6. Teil, S. 305), könnte dies auf einem Übersetzungs- bzw. Flüchtigkeitsfehler Tschudis beruhen: *am samstag vor nativitatis Mariae* (statt *sabbato proximo ante festum nativitatis eiusdem*, d.h. *Domini*).

Die Schlachtkapelle von Näfels war uneingeschränkt im Besitz des Landes. Hier gab es nicht, wie bei der Pfarrkirche von Glarus und ihren Filialkirchen, komplizierte Rechtsverhältnisse zu berücksichtigen. Voll Stolz bezeichneten die Landleute sie im Jahr 1413 als *unser kapell*.<sup>51</sup> Damals hatten bereits zahlreiche Gläubigen Almosen an die Kirche gespendet. Diese war nun mit Einkünften so gut versehen, dass das Land am 30. Mai 1413 beschloss, eine feste Kaplaneipfründe zu errichten. Zusätzlich zu den Almosen und Gaben, wovon nur die Einnahmen aus der Kollekte dem Pfarrer von Mollis vorbehalten blieben, bekam der künftige Kaplan jährlich direkt aus dem Landessäckel 40 lb bezahlt – ein ganz aussergewöhnliches Vorgehen: ein sozusagen vom Staat besoldeter Geistlicher! Dafür erhob das Land den Anspruch, über die Stelle völlig frei verfügen und den Inhaber jedes Jahr neu wählen zu können (*den wir den ie jürlich ze einem kaplan erwellen; ... das wir vnd vnser nachomen gewalt habn, die pfründ ze liben, welem priester wir wellen, es si lang oder vnlang, es si ze besetzen oder ze entsetzen*). Die Kapelle im Sendlen war unterdessen offenbar mehr geworden als nur eine Stätte des Gebets für die Gefallenen. An diesem Ort wurde jedes Jahr im April die Memoria der Heldentaten der Vorfahren begangen; an der Näfelser Fahrt und an der Näfelser Kapelle hatte sich das Geschichts- und Selbstbewusstsein des jungen Staates entzündet. Die Kapelle, deren Hauptpatron seit der Weihe im Dezember 1389 der Landespatron Fridolin war,<sup>52</sup> wurde zu einer Art Pantheon des glarnerischen Gemeinwesens.

Der übermütige Anspruch der Glarner, an der eigenen Landeskapelle nach Belieben schalten und walten zu können, ungehindert von jeder kirchenrechtlichen Einschränkung, erfuhr freilich umgehend einen Dämpfer: Als der Generalvikar von Konstanz am 7. Juni des gleichen Jahres die Errichtung der Kaplaneipfründe bestätigte, belehrte er die Glarner: ihr Wahlrecht sei nur ein Präsentationsrecht (*ius praesentandi*), und es stehe einzig dem Bischof zu, den Gewählten in sein Amt einzusetzen (*ius investiendi seu instituendi*).<sup>53</sup>

Ob die Glarner sich von dieser Rechtsbelehrung, die noch dazu in einem für Laien unverständlichen Latein abgefasst war und dem für solche Fälle üblichen Formular entsprach, haben beeindruckt lassen? Die Macht des Faktischen war wohl stärker – und der Bischof weit weg. An der Landeskapelle im Sendlen sammelten die Glarner erste Erfahrungen mit der

<sup>51</sup> US 3, Nr. 248, S. 12–14.

<sup>52</sup> Im Ablassbrief vom 18. Dezember musste Fridolin in der Rangfolge der Titelheiligen des Hauptaltars zwar den drei «Zürcher» Thebäerheiligen den Vortritt lassen, aber dies mag in deren historischer Anciennität begründet gewesen sein, da sie als erste Verkünder des Evangeliums im Land Glarus galten. Auch bei der Weihe der Kapelle im Leimenstein wenige Tage zuvor stellte Weihbischof von Hewen die drei Thebäerheiligen dem eigentlichen Hauspatron Wendelin voran (vgl. Anm. 50).

<sup>53</sup> US 3, Nr. 249, S. 14–16; RQ 1, Nr. 48 Bem., S. 100.

eigenen Kirchenhoheit. Später mochten sie sie auf die anderen Kirchen und die übrige Geistlichkeit im Land ausweiten. Daran dachte vielleicht Glarean, als er die Anstellung der Pfarrer in seiner Heimat mit der jährlichen Wahl des Geisshirten verglich.

Dass sich um die Schlachtjahrzeit und die Schlachtkapelle das spätmittelalterliche Kirchenregiment herausbildete, ist übrigens keine glarnerische Besonderheit. Ähnliches lässt sich für die Inneren Orte der Eidgenossenschaft mit ihrem Gedenken an Morgarten oder Sempach feststellen. In jährlicher Wiederkehr für die Seelen der Gefallenen zu beten und sich dabei an die Schlachtensiege zu erinnern, war in erster Linie ein Anliegen der Laien.<sup>54</sup> Mit dieser Feststellung haben wir den fliessenden Übergang vom Klerus und von den kirchlichen Strukturen zur Religiosität der Laien bereits überschritten.

### 3. Ausdrucksformen spätmittelalterlicher Frömmigkeit

Als innerste Triebfeder für die Errichtung neuer Pfarrkirchen oder für das Begehen der Schlachtjahrzeit von Näfels ist uns die Sorge um das Seelenheil begegnet. Ob es dabei um verstorbene Angehörige oder um die eigene Seele geht, ist im Grunde genommen nur ein gradueller Unterschied. Man wusste sich mit den verstorbenen Vorfahren in einer geistlichen Verbindung; von Gebeten und guten Werken, die man ihnen erwies, erwartete man für sich selbst auch Gutes. Wir dürfen diese Grundbefindlichkeit nicht unbesehen als etwas Negatives auffassen. Die Sorge um das Weiterleben nach dem Tod und die Sehnsucht nach dem verlorenen Paradies gehören zu den Wesenszügen des Religiösen. Dass Angst vor dem Höllenschlund oder vor den Qualen des Fegefeuers die Menschen des späteren Mittelalters noch zusätzlich antrieb, steht ausser Zweifel. Dies hängt zusammen mit dem Empfinden der damaligen Zeit, mit ihrem Hang zur Sinnenfreude und zugleich zur Gewalttätigkeit, mit der Erfahrung des Bösen und der Unbeständigkeit des Lebens.

Die alten Glarner scheinen von solcher Erfahrung, wie zu Beginn der Abhandlung geschildert wurde, in besonderer Weise geprägt worden zu sein. Die ersten und innersten Zeugnisse ihrer Frömmigkeit stehen damit in Verbindung. Vergegenwärtigen wir uns nochmals die Schlachtjahrzeit von Näfels, die «Näfelser Fahrt». Man zog – und zieht noch heute – am

<sup>54</sup> Vgl. Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrbüchern, hrsg. von Rudolf Henggeler, Basel 1940 (Quellen zur Schweizer Geschichte, Abt. II: Akten, Bd. 3; Richard Wolfram, Studien zur älteren Schweizer Volkskultur. Mythos, Sozialordnung, Brauchbewusstsein, Wien 1980, S. 82–91; Davatz, Die erste Kapelle von Näfels (wie Anm. 31), S. 70–73.



Jahrestag der Schlacht mit Kreuz und Fahne, also in kirchlicher Prozession, von Gedenkstein zu Gedenkstein und betete für die Seelen der damals jäh Verstorbenen. Dann nahm man im Sendlen auf dem freien Feld vor der Kapelle an der Messe teil, wie Rudolf Mad berichtet: *und darnach so hat man ein mess uf dem veld.*<sup>55</sup> Die Kapelle selbst war bei weitem zu klein, um die Menge an diesem Tag zu fassen.

Das jährlich wiederkehrende grosse Gebet für die Toten von Näfels übte auf die Gläubigen eine eigentümliche Anziehungskraft aus. Man wollte teilhaben an den geistlichen Früchten der ewigen Jahrzeit, die seit 1413 durch einen fest angestellten Kaplan mit einer täglichen Messe (*ewig mess*) und im Laufe der Zeit mit weiteren Gottesdiensten (z.B. ab 1495 dem Salve Regina am Samstag) begangen wurde. Zu diesem Zweck vergabte man an die Kapelle Geld oder Naturalien. Ein damals angelegter Gabenrodel, der in einer späteren Fassung von etwa 1460 überliefert ist und von vermutlich zwei weiteren Händen bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts nachgeführt wurde (heute im Pfarrarchiv im Freulerpalast in Näfels aufbewahrt), zeichnet alle Almosen an die neu errichtete Kaplanei auf und nennt die Namen von gegen 250 Wohltätern.<sup>56</sup> Wie am Beginn des Verzeichnisses und bei einzelnen Einträgen festgehalten ist, sollen die Spender mit ihren lebenden und verstorbenen Angehörigen in das immerwährende Totengedenken der Priester an der Kapelle aufgenommen werden:

*Item diß nachgeschriben personen hand ir almüsen und gâben geben an die pfründ unser capell zû Nefels, umb das iro zû ewigen zitten gedacht vnd gott der allmechtig von denen capplanen, so die benemptten pfründ niessen sind, fûr ir selen gebetten vnd gelopt werde. (...)*

*Margreta, Rûdi Jennis husfrow, hat gen xv ß und i libram wachs, das iro und ir fordren gedencken und got fur ir selen bitten sol. (...)*

*Gret, Ûly Landoltz enj, hæ gen xv ß, das man gott fûr sj und ir fordren bitten sol. (...)*

<sup>55</sup> Rudolf Mad, Chronik (= Glarner Redaktion der Zürcher Chronik, um 1460), in: Chronik der Stadt Zürich. Mit Fortsetzungen, hrsg. von Johannes Dierauer, (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 18), Basel 1900, S. 142; vgl. Peter Ochsenbein, Das grosse Gebet der Eidgenossen, Bern 1989, S. 332; ders., Wo sich die Fahnen küssen. Besuch der Sektion Religiöse Volkskunde an der Näfelerfahrt 1999, in: Schweizer Volkskunde 89 (1999), S. 32–34. Zu Rudolf Mad vgl. Anm. 65.

<sup>56</sup> US 3, Nr. 250, S. 17–22. Die Ausgabe in der Urkundensammlung enthält nur die 98 Einträge der anlegenden Hand, nicht aber die 46 Einträge der Nachtragshände. Ich danke Dr. Christoph Brunner für die Fotokopie des Originals und meiner Frau, PD Dr. Kathrin Utz Tremp, für die Mithilfe beim Lesen. Auf die ursprüngliche Absicht, das Gabenverzeichnis im Anhang zu dieser Arbeit neu zu edieren, wurde verzichtet. Eine Neuauflage sollte nach Möglichkeit auch die zahlreichen Personen identifizieren, was im vorgegebenen Rahmen nicht geleistet werden kann.

*Hans Metzger, Fren und Waldpurg sin husfrowen, vatter und müter, hand gen j guldj geltz, das ein caplon sol all samstag singen das salve; und der guldin hört dem caplon zû der pfründ. Cum cepit (?) salve in die decollacionis Johannis baptiste [29. August] 1495. (...)*

Im Gabenverzeichnis von Näfels begegnen sich Seite an Seite die arme Witwe mit ihrem Scherflein (z.B. einem Leintuch, einem Mantel oder einem Kissen), der einfache Landsmann mit einem Rock oder Schaf, der reiche Landvogt mit einer namhaften Geldspende, Geschwister, Ehepaare oder ganze Familien, die aus ihrem Hausrat etwas an die Kapelle vergaben. Männer und Frauen halten sich bei den Spendern ungefähr die Waage. Mehrheitlich stammen sie aus dem Unterland und insbesondere aus Näfels, aber, nach den Geschlechtsnamen zu schliessen, auch aus dem Glarner Mittelland, Hinterland und Sernftal; vereinzelt sind Spenden auch aus dem benachbarten Gaster und Toggenburg (Amden, Wattwil) und aus Schwyz verzeichnet. Dies zeigt die Ausstrahlung der Gedenkkapelle von Näfels über die Dorf- und Pfarreigrenzen hinweg auf das ganze Land und sogar darüber hinaus.

Die Schlachtjahrzeit von Näfels war eine aussergewöhnliche Form der Seelenfrömmigkeit – freilich eine, die wie in anderen eidgenössischen Orten für die Ausbildung der staatlichen Gemeinschaft wichtig war. Normalerweise wurde das liturgische Totengedenken von den Priestern an der Pfarrkirche gepflegt. Zu diesem Zweck stifteten die Gläubigen wiederkehrende Einnahmen für eine Messe an den Jahrestagen ihres Todes oder einen kleinen Betrag für das Gebetsgedenken in der Pfarrmesse an Sonn- und Feiertagen. Zur Erinnerung an diese Verpflichtungen legte der Pfarrer ein Jahrzeitbuch an; er wurde dabei, wie wir im Fall von Schwanden 1414 gesehen haben, von den Laien genau kontrolliert.<sup>57</sup> Von den mittelalterlichen Jahrzeitbüchern sind die meisten im Stadtbrand von Glarus vernichtet worden. Erhalten geblieben sind jenes von Linthal, das im Jahr 1518 von Pfarrer Heinrich Linggi neu abgefasst wurde und über fünfhundert Vergabungen enthält, sowie Bruchstücke von drei Jahrzeitbüchern der Pfarrkirche von Mollis. Das älteste von ihnen enthält einen zeitgenössischen Eintrag zur Ermordung König Albrechts I. bei Windisch im Jahr 1308 und könnte sogar schon vor dem Ende des 13. Jahrhunderts angelegt worden sein. Damit ist dieses Fragment das älteste Kirchenbuch des Landes Glarus, ja älter als die 128 Jahrzeitbücher, die aus der Innerschweiz überliefert sind. Hüterin des wertvollen Zeugen ist die Stiftsbibliothek St. Gallen (Cod. Sang. 1399).<sup>58</sup>

<sup>57</sup> Vgl. Anm. 42.

<sup>58</sup> Hrsg. und untersucht von Paul Staerke, Vom ältesten Kirchenbuch des Landes Glarus, in: JHVG 53 (1946), S. 44–56; nähere Angaben zu den Jahrzeitbüchern verdanke ich Dr. Christoph Brunner, Mitlödi.

Das Fragment umfasst mit den Kalendertagen 22. Januar bis 10. Februar und 1. bis 21. Mai etwa den neunten Teil eines Jahres. Es führt die Namen von über hundert Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes aus Beglingen, Mollis, Näfels und Oberurnen an. Ausser den vielen Vornamen sind darin 61 Familiennamen enthalten, auch solche von heute noch existierenden Geschlechtern wie Hophan, Landolt, Schindler. So nebenbei stellt das Fragment auch das älteste Verzeichnis von Glarner Frauen dar. Diese paar Hinweise mögen genügen, um den Wert der Quelle für die Glarner Geschichte zu zeigen.

Die Furcht vor dem Fegefeuer weckte bei den Gläubigen das Verlangen, schon zu Lebzeiten durch Gebet und gute Werke die Sündenstrafen abzulösen. Die Einrichtung des Ablasses bot ihnen eine solche Möglichkeit. Wer an bestimmten Festtagen die Kirche besuchte, Gebete verrichtete und Almosen spendete, dem verliehen Bischöfe und Kardinäle aus dem Gnadenschatz der Kirche einen zeitlichen Erlass von jenseitigen Sündenstrafen. Einen oder mehrere Ablassbriefe zu besitzen, gehörte vom 13. Jahrhundert an zum geistlichen Grundbestand jeder Kirche und wichtigeren Kapelle. Ablassbriefe wurden zum Beispiel bei der Kirchweihe durch den Weihbischof verliehen<sup>59</sup> oder durch Vermittlung hoch gestellter Pfründeninhaber um teures Geld erworben. Mit den Einnahmen aus den Ablässen unterhielt man die Gebäude oder schuf man liturgische Geräte und Kunstwerke an.

Diese «Buchhaltung des Jenseits»<sup>60</sup> spielte auch in der tätigen Frömmigkeit der Glarner im Spätmittelalter eine erhebliche Rolle. Zehn Ablassbriefe<sup>61</sup> sind erhalten; noch mehr werden in der Reformation, da sie nun ihren Wert verloren hatten, untergegangen sein. Der älteste Ablassbrief

<sup>59</sup> Vgl. Anm. 50 zur Weihe und Ablassverleihung der Kapelle von Näfels.

<sup>60</sup> Vgl. Ernst Tresp, Buchhaltung des Jenseits. Das Buß- und Ablaßwesen in der Innerschweiz im späteren Mittelalter, in: *Der Geschichtsfreund* 143 (1990), S. 103–144.

<sup>61</sup> 1. nach dem 22. Februar 1288: für Glarus mit Burgkapelle und Mollis (US 1, Nr. 29; S. 84–87; RQ 1, Nr. 7, S. 14 f.; Tschudi, *Chronicon*, 1. Erg.-Bd., S. 330–332 (nur bei Tschudi überliefert)). – 2. am 5. Dezember 1319: für Glarus mit Burgkapelle, Linthal, Matt und Mollis (US 1, Nr. 43, S. 148–152; RQ 1, Nr. 7, S. 15; Tschudi, *Chronicon*, 2. Erg.-Bd., S. 35 f. (nur bei Tschudi überliefert)). – 3. am 12. September 1328: Bestätigung des Ablasses von 1319 (US 1, Nr. 43, S. 149; Tschudi, *Chronicon*, 2. Erg.-Bd., S. 35 f. (nur bei Tschudi überliefert)). – 4. 1341: für Glarus (RQ 1, Nr. 7 Bem., S. 15). – 5. am 18. Dezember 1389: für Näfels (US 3, Nr. 247, S. 8–12; RQ 1, Nr. 48 Bem., S. 100). – 6. am 24. November 1476: für Glarus (RQ 1, Nr. 74 B, S. 155). – 7. am 24. November 1487: für die Burgkapelle (RQ 1, Nr. 74 C, S. 155, irrtümlich mit dem Datum 14. 11. 1487). – 8. am 2. März 1504: für Glarus (RQ 1, Nr. 74 D, S. 155). – 9. im August 1504: für Glarus (nach Heer, *Kirchengeschichte II*, in: JHVG 31 [1895], S. 48). – 10. am 14. Dezember 1512: für Glarus (RQ 1, Nr. 74 E, S. 155). – Auch bei der Neuweihe der Pfarrkirche von Glarus (neuer Chor mit vier Altären) und der Michaelskapelle, der Kirchen von Näfels, Schwanden und Betschwanden im Jahr 1470 werden durch den konsekrierenden Konstanzer Weihbischof Ablassbriefe verliehen worden sein; vgl. Rudolf Mad, *Chronik*, in: Dierauer, *Chronik der Stadt Zürich* (wie Anm. 55), S. 257 f.

stammt von 1288, er wurde von zwei Erzbischöfen und acht Bischöfen für die Kirche von Glarus, die Burgkapelle St. Michael in Glarus und die Filiationkirche in Mollis ausgestellt. Einen der letzten erwarb Glarus im Jahr 1504 für die geplante Heilig-Kreuz-Kapelle an der Pfarrkirche.

Zu jedem Kirchenbesitz gehörten ausser Ablassbriefen auch Reliquien. Je bedeutender und reicher eine Pfarrkirche war, desto kostbarer war ihr «Heiltum», ihr Reliquienschatz. Am meisten davon besass die Hauptkirche in Glarus; laut einem Verzeichnis sollen es am Ende des Mittelalters 68 Stück gewesen sein.<sup>62</sup> Als besonders wertvolle Reliquie galt ein Gebein des Landespatrons Fridolin, das man offenbar um 1360 erwerben konnte, aber im Dorfbrand von 1477 wieder verlor. Auf der Suche nach gleichwertigem Ersatz erbeuteten die Glarner im Schwabenkrieg von 1499 in der Schlosskapelle der Herren von Brandis in Maienfeld das Brandiskreuz mit einer kostbaren Kreuzreliquie.<sup>63</sup> Damit konnten sie sich im Wettstreit unter den ländlichen Hauptorten der Eidgenossenschaft durchaus sehen lassen. Noch musste die Kreuzreliquie ins rechte Licht gerückt werden: Begünstigt durch einen besonderen Ablass, stifteten die Glarner im Jahr 1507, also unter Pfarrer Zwingli, für die Verehrung der Reliquie einen Heilig-Kreuz-Altar mit einer Kaplanei-Pfründe und 1510 als südlichen Anbau an die Kirche eine eigene Kapelle, die Heilig-Kreuz- oder Zwingli-Kapelle.

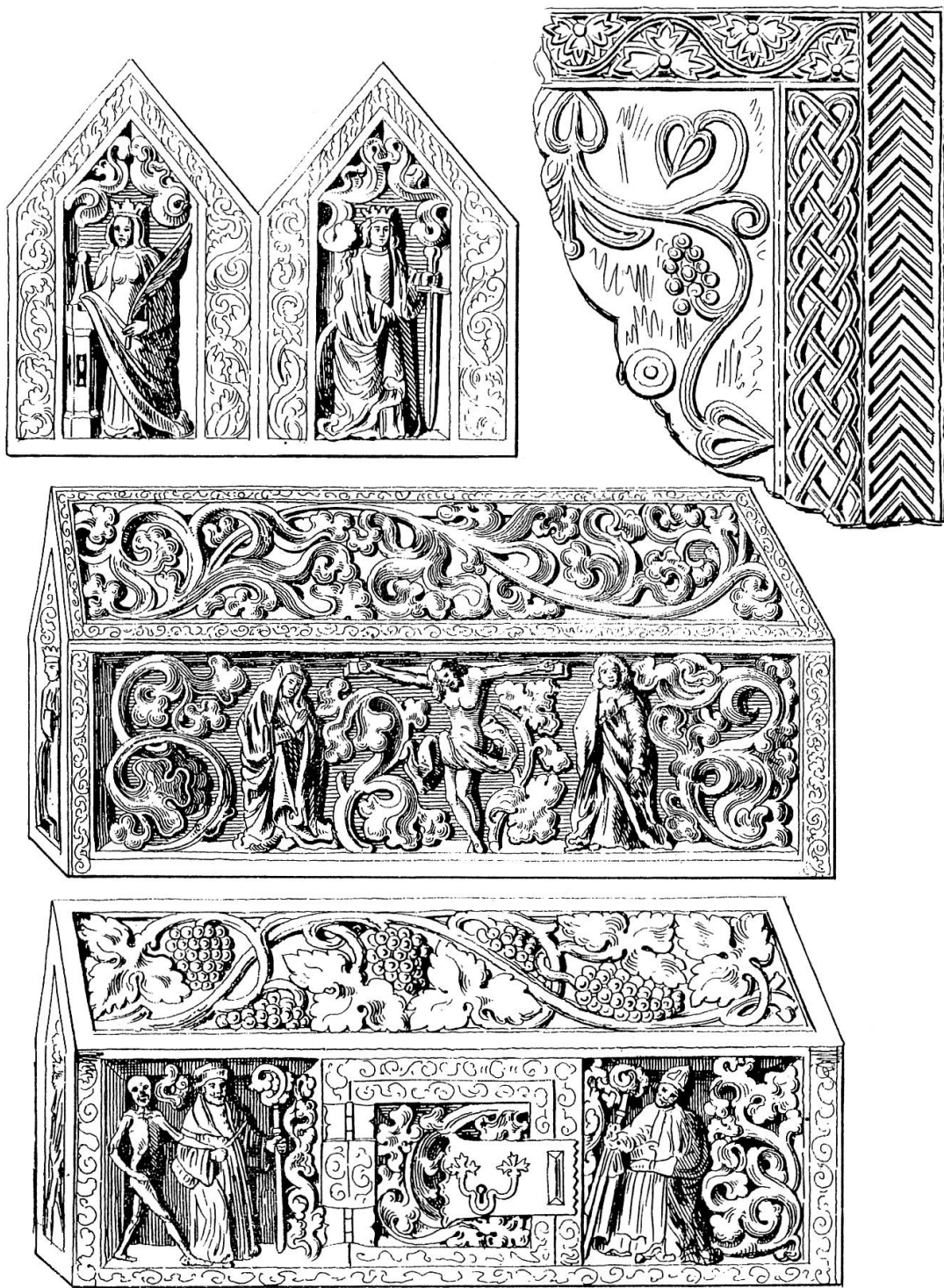
Die meisten übrigen Reliquien bewahrten die Glarner in einem sargförmigen Reliquienschrein, der «Goldenen Trucke», auf. Diese verbrannte beim Brand von Glarus 1861, im Unterschied zum übrigen Reliquienschatz, da sie im Pfarrhaus aufbewahrt wurde.<sup>64</sup> Bei Prozessionen trug man den goldenen Heiltumsschrein mit. Selbstverständlich bei der Näfeler Fahrt, aber auch bei anderen Prozessionen, die im Laufe des Jahrs in der Kirchhöre Glarus stattfanden. So unternahm man nach dem Bericht des Landschreibers und Chronisten Rudolf Mad im Sommer 1460 mit Kreuz und Reliquienschrein (*mit dem krütz und mit dem sarch Sant Fridlin*) eine grosse Bittprozession an Linth und Löntsch,<sup>65</sup> ebenso unternahm man im

<sup>62</sup> Vgl. Jakob Winteler, Glarus. Geschichte eines ländlichen Hauptortes, Glarus 1961, S. 138–141; Fridolin Jakober-Guntern, Der Kirchenschatz, in: Die katholische Pfarrei und Kirchgemeinde Glarus-Riedern, Glarus 1993, S. 492 f.

<sup>63</sup> Das Brandiskreuz, eine Goldschmiedearbeit aus der Zeit um 1400, wird heute als eines der kostbarsten Stücke im Kirchenschatz von Katholisch Glarus aufbewahrt; vgl. Jakober-Guntern, Der Kirchenschatz, in: Die katholische Pfarrei (wie Anm. 62), S. 421–424, und German Studer-Freuler, ebenda, S. 36.

<sup>64</sup> Vgl. Jakober-Guntern, Der Kirchenschatz (wie Anm. 62), S. 491–494.

<sup>65</sup> Rudolf Mad, Chronik, in: Dierauer, Chronik der Stadt Zürich (wie Anm. 55), S. 233 f.; vgl. Winteler, Glarus (wie Anm. 62), S. 141. Zur Chronik von Rudolf Mad, dem ersten bekannten Glarner Chronisten, vgl. Emil Dürr, Die Chronik des Rudolf Mad, Landschreibers von Glarus (Dritte Fortsetzung der Chronik der Stadt Zürich), in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 9 (1910), S. 95–110; Gamper, Zürcher Stadtchroniken (wie Anm. 48), S. 133–136, 146, 188 f.; Tschudi, Chronicon, Hilfsmittel 1, S. 127.



«Goldene Trucke» Reliquienschrein von Glarus, symbolträchtiges Kernstück des Glarner Heiltumsschatzes. 1861 fiel sie dem Brand von Glarus zum Opfer. Zeichnung von G.A. Gangyner. Um 1840. (Schweizerisches Landesmuseum)

Jahr 1508 (oder 1516) eine von Pfarrer Zwingli angeführte Wetterprozession.<sup>66</sup>

Bittgänge, Prozessionen und Wallfahrten prägten überhaupt das religiöse Leben im Spätmittelalter. Einen eindrücklichen Bericht über eine grosse Bussprozession gibt Fridolin Bäl-di zu 1491. Am 15. Juni dieses Jahres, einem Mittwoch, zogen die Kirchengenossen, Männer wie Frauen, von Glarus, von Mollis und vom Kerenzerberg barfuss und mit ausgestreckten Armen (*mit zertanen armen*) auf den Burghügel und umwallten die Michaelskapelle; die Mehrheit von ihnen fastete an diesem Tag bei Wasser und Brot.<sup>67</sup>

Als Gemeinde, als Gruppe oder als Einzelne wandelten die Glarner häufig auf frommen Pfaden. Von Pilgerfahrten nach Jerusalem oder Santiago di Compostela brachte man Reliquien mit nach Hause. Als Ritter Ludwig Tschudi Ende 1519 von seiner Heiliglandfahrt mit Reliquien (*belt-humb*) heimkehrte, wurde er in feierlicher Prozession unter Glockengeläute eingeholt.<sup>68</sup> Jedes Jahr unternahm das Land eine Wallfahrt nach Einsiedeln. Als die Landsgemeinde im April 1525 beschloss, die Landeswallfahrt zum Marienheiligtum im Finsteren Wald einzustellen,<sup>69</sup> war dies der erste öffentliche Schritt hin zur Einführung der Reformation.

Verschiedene andere Formen der glarnerischen Religiosität gäbe es noch zu besprechen: das Bruderschaftswesen, die Kirchweihfeste, die Fastnachts- und Fastenbräuche,<sup>70</sup> die Stiftung von sakraler Kunst, die Zeugnisse von privater Andacht und individueller Frömmigkeit. Wir beschränken uns auf einen letzten Bereich, den radikalen Schritt frommer Menschen aus dem weltlichen Leben heraus, die «*Conversio*», die Verinnerlichung eines kontemplativen Lebens.

Das Glarnerland hat keine Klöster hervorgebracht. Dafür waren der Boden wohl allzu karg und die herrschaftliche Präsenz des Damenstifts Säkingen lange Zeit allzu dominant. Wer in ein Kloster eintreten wollte

<sup>66</sup> Fridolin Bäl-di, Chronik (wie Anm. 45), S. 50, Nr. 25.

<sup>67</sup> Bäl-di, Chronik, S. 50, Nr. 19; zum alteidgenössischen Brauch des Betens mit ausgestreckten Armen vgl. Peter Ochsenbein, Beten «mit zertanen armen» – ein alteidgenössischer Brauch, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 75 (1979), S. 129–172.

<sup>68</sup> Bäl-di, Chronik, S. 116, Nr. 66.

<sup>69</sup> Bäl-di, Chronik, S. 123, Nr. 99. Zum Landes-Kreuzgang von Glarus nach Einsiedeln im Spätmittelalter und zur Bedeutung der Einsiedler Wallfahrt für die werdende Eidgenossenschaft vgl. Christian Sieber, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 88 (1996), bes. S. 46.

<sup>70</sup> Verschiedene Berichte Fridolin Bäl-dis erhellen die gesellschaftliche Bedeutung von Kirchweih und Fastnacht, woran jeweils viele auswärtige Besucher und Delegationen teilnahmen; Bäl-di, Chronik, S. 48, Nr. 10; S. 51, Nr. 33; S. 115, Nr. 57; S. 118, Nr. 78; vgl. Leo Zehnder, Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik, Basel 1976, S. 226 f.

und die nötige Aussteuer aufbringen konnte, musste auswärts anklopfen. Vereinzelt begegnen uns Glarner in den Klöstern der Bettelorden in Zürich, Glarnerinnen in den benachbarten Frauenklöstern von Weesen<sup>71</sup> und Muotathal<sup>72</sup>. Wer von den Frauen zu wenig begütert oder für die strenge Klausur in einem regulierten Kloster nicht geeignet war, wählte das Leben einer Klausnerin oder tat sich mit Gleichgesinnten in einem Schwesternhaus zusammen. Waldschwwestern und Waldbrüder waren eine verbreitete Erscheinung des Mittelalters. Selbst in den Fragmenten des Molliser Jahrzeitenbuchs<sup>73</sup> haben sie ihren Niederschlag gefunden: Mehrere Klausnerinnen von Beglingen kommen darin vor. Bei diesen zufälligen Nennungen handelt es sich um das älteste Zeugnis für das Glarnerland. Im 14. Jahrhundert wurde in Linthal ein Schwesternhaus errichtet und unter die geistliche Obhut der Franziskaner von Zürich gestellt. Auch an der Michaelskapelle in Glarus und in Schwanden bestanden zeitweise Schwesternklausen.<sup>74</sup> Die frommen Frauen verdienten wohl wie andernorts ihren Lebensunterhalt mit Spinnen oder Weben oder mit karitativen Werken wie Krankenpflege oder Totensorge.<sup>75</sup>

Schluss:

Bilderstifter und Bilderstürmer – die Reformation und ihre Folgen

Am Ende des Mittelalters bietet sich dem Betrachter das Bild einer vielfältigen, blühenden kirchlichen Landschaft. Die Hauptkirche in Glarus, die anderen Pfarrkirchen und zahlreiche Kapellen waren reich ausgestattet mit Reliquienschatzen, Altarbildern und Wandmalereien. Den Jahreslauf prägten Prozessionen, Wallfahrten und kirchliche Feste. Die Laien hatten das Kirchenwesen fest in ihrer Hand und übten eine enge Aufsicht über die Priesterschaft aus.

<sup>71</sup> Am 17. Juni 1353 erhielt das Frauenkloster im Wyden bei Weesen eine Mitgift für die Schwester Judantha Wäzsi aus Glarus, die ins Kloster eingetreten war; US 1, Nr. 72, S. 226 f.; RQ 1, Nr. 32, S. 47 f.; Tschudi, Chronicon, 2. Erg.-Bd., S. 395 (nur bei Tschudi überliefert); zum Dominikanerinnenkloster Weesen vgl. HS IV/5: Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz, Bd. 2, Basel 1999, S. 935–970.

<sup>72</sup> Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt zwischen 1388 und 1523 stand Margret Schösslin von Glarus als Meisterin dem Franziskanerinnenkloster Muotathal vor; vgl. HS V/1: Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Terziarinnen in der Schweiz. Die Miniminen in der Schweiz, Bern 1978, S. 680.

<sup>73</sup> Vgl. Anm. 58.

<sup>74</sup> Zu den Beginnen und Reklusinnen im Glarnerland vgl. den Beitrag von Veronika Feller-Vest in diesem Heft.

<sup>75</sup> Vgl. Kathrin Utz Tremp, Zwischen Ketzerei und Krankenpflege. Die Beginnen in der mittelalterlichen Stadt Bern, in: Fromme Frauen oder Ketzerinnen? Leben und Verfolgung der Beginnen im Mittelalter, hrsg. von Martina Wehrli-Johns und Claudia Opitz, Freiburg i. Br. 1998, S. 169–194.

Dann drang das Gedankengut der Reformation in das Tal ein. Es brachte eine radikale Abkehr von äusseren Frömmigkeitsformen. In ihrer stürmischen Phase führte die Reformation auch zur Zerstörung der kultischen Gegenstände und Kunstwerke. Wie kam es zu diesem radikalen Wechsel? Kirchliche Missstände werden hier kaum eine Hauptursache gewesen sein, denn die so genannte Gemeindereformation hatte bereits früher stattgefunden, das Kirchenregiment war – wie in den anderen Orten der Eidgenossenschaft – seit dem 15. Jahrhundert fest in Laienhand.<sup>76</sup> Wichtiger war schon das Ringen um politische und wirtschaftliche Macht, das Gefälle zwischen den wenig einflussreichen und verhältnismässig armen Dörfern in den Randgebieten, die die Reformation annahmen, und den vornehmen und reichen Familien in den Hauptorten Näfels, Glarus, Schwanden und Linthal.<sup>77</sup>

Ausschlaggebend scheint unter dem Impuls Zwinglis und seiner Prädikanten die Entdeckung einer neuen, verinnerlichten Sicht des Glaubens gewesen zu sein, die Predigt des Bibelwortes anstelle der vielfältigen Praktiken der bisherigen Religion. Die kostbaren Kunstwerke und Kultgegenstände verloren auf einen Schlag ihren Sinn. Was Generationen von frommen Glarnern bis hin zur eigenen Generation unter grossen persönlichen Opfern gestiftet hatten, hielt man nun für Götzen und räumte es aus den Kirchen. So wurden auch im Glarnerland, nach einem prägenden Ausspruch des deutschen Historikers Hermann Heimpel, die Bilderstifter zu Bilderstürmern.<sup>78</sup>

Aus den Kirchen von Niederurnen, Obstalden, Mollis, Schwanden, Betschwanden, Matt und Elm entfernte man im Frühjahr 1528 die Kirchenzierden. In den Monaten Oktober bis Dezember des gleichen Jahres kam

<sup>76</sup> Die «Gemeindereformation» war von Peter Blickle als tragende Bewegung der Reformation im süddeutsch-schweizerischen Raum postuliert worden (vgl. Peter Blickle, Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München 1987; Kommunalisierung und Christianisierung. Voraussetzungen und Folgen der Reformation, 1400–1600, hrsg. von Peter Blickle und Johannes Kunisch [Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 9], Berlin 1989). In Glarus wie in den benachbarten Orten und Talschaften hatte aber, wie dieser Aufsatz zeigt, die Kommunalisierung des kirchlichen Lebens bereits lange vorher eingesetzt. Ähnlich konnte jüngst für die Drei Bünde festgestellt werden, dass die Laien in den Gemeinden und Nachbarschaften schon vor der Reformation weit gehende Mitsprache- und Selbstbestimmungsrechte in kirchlichen Angelegenheiten besaßen; Immaculata Saulle Hippenmeyer, Nachbarschaft, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden, 1400–1600 (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte 7), Chur 1997.

<sup>77</sup> Vgl. Jürg Davatz, Glaubensspaltung und konfessionelle Landesteilung, in: Glarus und die Schweiz. Streiflichter und wechselseitige Beziehungen, Glarus 1991, S. 31 f.; ders., Glarner Heimatbuch: Geschichte, Glarus 1980, S. 69 f.

<sup>78</sup> Hermann Heimpel, Das Wesen des deutschen Spätmittelalters, in: ders., Der Mensch in seiner Gegenwart, Göttingen <sup>2</sup>1957, S. 134.



es zu weiteren Bilderstürmen im Hinter- und Unterland. Der gemässigte, vermittelnde Valentin Tschudi, Nachfolger Zwinglis als Pfarrer von Glarus, berichtet darüber in seiner Chronik:<sup>79</sup> Die Bilder warf man in die Linth oder in den Sernf, was brennen konnte, wurde verbrannt, aus Altarschreinen machte man Kästchen, die Wandgemälde übermalte man. So wurden spätgotische Wandmalereien in der Kirche Obstalden aus der Zeit um 1475, unter anderem mit der Darstellung der damals sehr beliebten Heiligen Barbara und Katharina, überdeckt; erst bei der Restaurierung im Jahr 1979 kamen sie wieder ans Licht.<sup>80</sup> Der Hauptort Glarus, wo die Altgläubigen grossen Einfluss behielten, blieb vom Bildersturm allerdings weitgehend verschont.<sup>81</sup> Aus anderen Kirchen konnten die Altgläubigen heimlich Kunstwerke vor der Zerstörung retten. Mehrere heute erhaltene Statuen und Gemälde stammen aus reformiert gewordenen Kirchen. So soll eine Marienstatue in der Friedhofskapelle von Näfels, die der Memminger Bildhauer Yvo Strigel um 1490 als Teil eines Flügelaltars geschnitzt hat, in der Kirche Betschwanden gestanden haben.<sup>82</sup> Ein eindrücklicher Zeuge jener gewalttätigen Zeit ist ein heute im Freulerpalast in Näfels aufbewahrtes Tafelbild eines Flügelaltars. Es entstand um 1510 in Oberschwaben und stellt auf seiner Innenseite die Heiligen Antonius und Sebastian, auf der Aussenseite die Heiligen Katharina und Barbara dar. Im Bildersturm wurden die Heiligengestalten gezielt beschädigt: Bei Antonius und Sebastian durchstach man die Augen, bei den weiblichen Heiligen zerkratzte man das Gesicht bis zur Unkenntlichkeit. Der Flügelaltar soll aus der Kirche Schwanden stammen, beim Bildersturm von 1528 in die Linth geworfen und in Mitlödi wieder aus dem Wasser gefischt worden sein.<sup>83</sup>

Am Ende meiner Ausführungen angelangt, bin ich dem Leser und der Leserin noch eine Antwort auf die Titelfrage schuldig: «Wie fromm waren die alten Glarner?» Es lässt sich nicht bestreiten, dass sie in Kriegszeiten

<sup>79</sup> Valentin Tschudi's Chronik der Reformationsjahre 1521–1533, hrsg. von Johannes Strickler, in: JHVG 24 (1888), bes. Nr. 80, S. 35 f.: Bildersturm in Matt und Schwanden; Nr. 83, S. 37 f.: Bildersturm in Elm und Betschwanden; Nr. 100, S. 46: Hinterland, Unterland und Obstalden; Nr. 112, S. 51 f.: Schwanden. Zur Chronik von Valentin Tschudi vgl. Feller, Bonjour, Geschichtsschreibung (wie Anm. 45), S. 262 f.

<sup>80</sup> Vgl. die Abbildung oben S. 15 und den Beitrag von Marc-Joachim Wasmer in diesem Heft.

<sup>81</sup> Valentin Tschudi's Chronik der Reformationsjahre 1521–1533, hrsg. von Johannes Strickler, in: JHVG 24 (1888), Nr. 97, S. 44 f.

<sup>82</sup> Jürg Davatz, Eine Muttergottesstatue des Yvo Strigel in Näfels, in: Unsere Kunstdenkmäler 28 (1977), S. 252–260.

<sup>83</sup> Wie aussagekräftig für die Reformationszeit im Glarnerland dieses geschändete Tafelbild ist, entdeckte der Verfasser dieser Zeilen, der den Freulerpalast in seinem Heimatdorf Näfels von Jugend an kennt, erst, als er dem Bild an der grossen Ausstellung über den Bildersturm im Bernischen Historischen Museum Ende 2000 wieder begegnete. Vgl. die Beschreibung in: Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille? Katalog zur Ausstellung, Bern 2000, S. 340 f., Kat. Nr. 171. Vgl. die Abbildungen S. 195 und 199.

blind wüteten und kaum Hemmungen kannten. Aber sie waren keineswegs Unfromme oder gar Ungläubige. Auf der anderen Seite konnte in den überlieferten Quellen übersteigerte Frömmigkeit, der Nährboden für ketzerische Bewegungen, bei den Glarnern ebenfalls nicht ausgemacht werden. Im Gegenteil: Sie suchten mit Eifer und aus eigenen Kräften den rechten Glauben und die Kirche zu fördern, die Pfarrseelsorge und den Gottesdienst in ihren Tälern auszubauen. Eine zentrale Rolle in ihrem Frömmigkeitsstreben spielte die Totensorge, die Versicherung des Seelenheils für die Verstorbenen wie für die Lebenden. Damit erweisen sich die Glarner als typische Vertreter ihrer Zeit – als Menschen des späten Mittelalters.



Werk der Barmherzigkeit: Kranke besuchen, erste Hälfte des 15. Jahrhunderts.  
Gewölbemalerei aus dem Domkreuzgang von Brixen. (Aus: Himmel Hölle Fegefeuer.  
Das Jenseits im Mittelalter. Hrsg. von Peter Jezler. Zürich 1994)